

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Hochschule für Musik Nürnberg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule.....	4
Überblick über das Qualitätsmanagement-System	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	12
2.1.1 Leitbild für die Lehre	12
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	15
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	22
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	30
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	33
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	39
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung.....	42
2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts ..	45
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	45
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	50
2.2.3 Datenerhebung.....	50
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	51
2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen	54
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene.....	54
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	55
3. Ergebnisse der Stichproben	56
3.1 Begründung für die Stichproben.....	56
3.2 Studiengangstichproben	57
3.3 Merkmalstichproben	60
3.3.1 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)	60
3.3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV), Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV)	62
3 Begutachtungsverfahren.....	66
1. Allgemeine Hinweise	66
2. Rechtliche Grundlagen	66
3. Gutachtergremium.....	66
3 Datenblatt	67
Glossar	68

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik Nürnberg (HfM Nürnberg) wurde 2008 als dritte staatliche Musikhochschule in Bayern gegründet, hervorgehend aus dem Meistersinger-Konservatorium und der kommunalen Doppelhochschule Nürnberg-Augsburg, und verfügt über 410 Studienplätze.

Studierende werden in den grundlegenden Studienbereichen der künstlerischen (KA) und künstlerisch-pädagogischen Ausbildung (KPA) unterrichtet, die in allen gängigen Instrumental- und Gesangsfächern, in Jazz, in historischer Aufführungspraxis und auch in einem im Aufbau befindlichen Crossover-Bereich angeboten wird.

In der Anzahl der Studiengänge spiegelt sich die Vielfalt der Instrumente bzw. Instrumentengruppen, die an der Hochschule belegt werden können: Aktuell umfasst das Studienangebot 60 Bachelor- und 33 Masterstudiengänge, die Weiterqualifizierung im dritten Zyklus im Rahmen der wissenschaftlichen Promotion und der Meisterklasse. Neben allen Orchesterinstrumenten gehören Gesang, Klavier, Blockflöte, Gitarre, Akkordeon, klassisches Saxophon, Orgel, Dirigieren, Komposition und Elementare Musikpädagogik zu den angebotenen Bachelorstudiengängen. Außerdem gibt es umfangreiche Studienmöglichkeiten in Jazzinstrumenten und Jazzgesang sowie in Historischer Aufführungspraxis bzw. Alter Musik. Auf der Ebene der Masterstudiengänge gibt es zusätzlich zu den Instrumental- und Gesangsfächern spezialisierende Angebote für Chorleitung, Aktuelle Musik, Dirigieren, Komposition, Kammermusik, Korrepetition, Liedgestaltung, Jazz-Arrangement/Komposition und Musikpädagogik, ab 2023 auch einen musikwissenschaftlichen Masterstudiengang Interdisciplinary Music Research. Mit dem Staatstheater Nürnberg betreibt die Hochschule den kooperativen Masterstudiengang Internationales Opernstudio, im Germanischen Nationalmuseum und im Neuen Museum finden regelmäßig Konzerte und Symposien statt. Mit über 250 Veranstaltungen pro Studienjahr bereichern die zahlreichen Ensembles, Jazzcombos, das Sinfonieorchester, der Madrigalchor und der Hochschulchor regelmäßig das kulturelle Angebot der Metropolregion Nürnberg.

Zukunftsgerichtet legt die Ausbildungsstätte verstärkt den Fokus auf die Themenfelder Forschung und Innovation: Neben einer interdisziplinär angelegten Professur für Forschung und Human-Animal Studies kommt eine weitere für Künstliche Kreativität und musikalische Interaktion hinzu. Dieser neue Bereich wird KI-gestützte Szenarien der musikalischen Interaktion erforschen und einen zentralen Beitrag zur Entwicklung künstlicher Kreativität und der Reflexion ihrer Methoden als neue Schlüsselkompetenz leisten.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt die HfM Nürnberg im Bereich der digitalen Lehre. Im Rahmen eines von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderten Programmes steht die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik im Fokus – hin zu mehr Studierendenzentrierung und zu der Etablierung von fundierten digitalen Lehr- und Lernformaten.

Gemeinsam mit der Akademie für Bildende Künste und der Technischen Hochschule Nürnberg ist die Hochschule erfolgreich in der Bund-Länder-Initiative Innovative Hochschule: Im Kreativlabor des LEONARDO-Zentrums für Kreativität und Innovation werden im Zusammenspiel von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, Kreativitäts- und Innovationsprozesse initiiert. Zur Unterstützung der Kreativitätsprozesse stehen Werkstätten, Studios und Co-Working-Spaces zur Verfügung, in denen Lehrende, Studierende und Mitarbeiter*innen der kooperierenden Hochschulen ihre eigenen Ideen entwickeln, erproben und umsetzen können.

Am 23. Juni 2023 wurde die Hochschule für Musik außerdem nach erfolgreicher Auditierung als *familiengerechte hochschule* zertifiziert. Das Zertifikat gilt als Qualitätssiegel einer systematischen betrieblichen Vereinbarkeitspolitik und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Die Auditierung wurde von der berufundfamilie Service GmbH durchgeführt.

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Der Anspruch an künstlerische und künstlerisch-pädagogische Exzellenz in Studium und Lehre, die Persönlichkeitsentwicklung und Berufsfähigkeit der Studierenden zählen zu den übergeordneten Qualitätszielen, zu denen sich die Hochschule für Musik Nürnberg (HfM Nürnberg) sowohl im Selbstverständnis als auch im Lehrverständnis (Leitbild Lehre) bekennt. Die Lehr- und Lernkultur ist geprägt von Selbständigkeit, Kreativität und Innovation. Auch die derzeitigen Zielvereinbarungen mit dem Freistaat Bayern unterstreichen die Maxime, die berufliche Qualifizierung der Studierenden zu gewährleisten und einen Beitrag zum künstlerischen Transfer in die Gesellschaft zu leisten. Außerdem bekennt sich die Hochschule zu Transparenz und Autonomie und hat sich basierend auf diesen strategischen Zielen für die Entwicklung eines hochschulweiten Qualitätsmanagements und damit für die Systemakkreditierung entschieden.

Ziel ist, die festgelegten Werte in einem strukturierten Prozess fortwährend zu überprüfen und die Einhaltung der Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) zu gewährleisten. Dafür hat die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt, das sich eng an der internen Organisationsstruktur orientiert und Prozesse und in sich geschlossene Regelkreise aufweist. Die Satzung für das Qualitätsmanagement (QM-Satzung) bildet für das QMS der HfM Nürnberg die rechtliche Grundlage. Zu den Kernelementen der QM-Satzung zählen gemäß § 17 BayStudAkkV das Bewertungssystem Studiengänge, die Evaluationen, qualitätsgesicherte Prozesse zur Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen sowie das Beschwerde- und Konfliktmanagement.

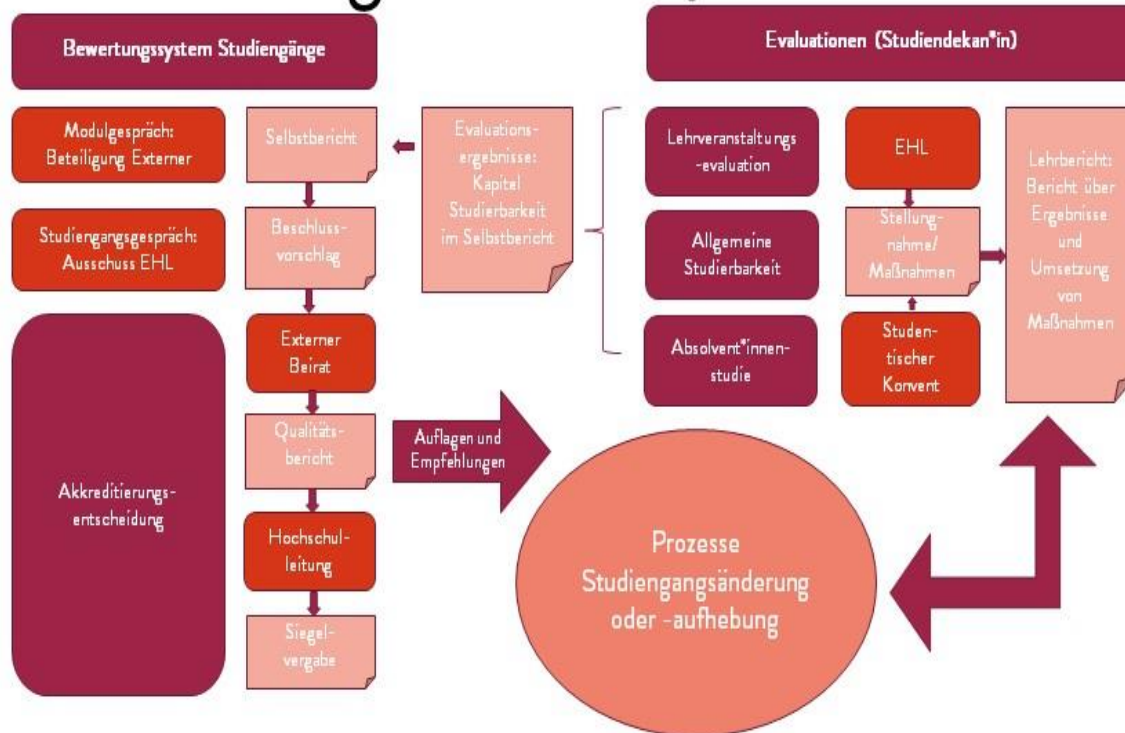
Im Rahmen einer Grundordnungsänderung im Jahr 2018 wurden an der Hochschule sechs Departments etabliert, die sich an der fachlichen Struktur der Hochschule orientieren. Die Departments unterteilen sich in Studienbereiche, durch die eine präzise fachlich orientierte Steuerungsstruktur ermöglicht wird. Sowohl die Departments als auch die Studienbereiche spielen beim Qualitätsmanagementsystem eine zentrale Rolle.

Zentrale Akteure des QMS sind die Hochschulleitung, die Erweiterte Hochschulleitung, der Externe Beirat für das Qualitätsmanagement, die bzw. der Studiendekan*in, die Senatskommission für Lehre und Studium sowie der Senat selbst und der Studentische Konvent.

Die Leitungen der Departments und die jeweiligen Studienbereichsverantwortlichen übernehmen sowohl einzeln als auch zusammen im Departmentrat bzw. in der Erweiterten Hochschulleitung verantwortliche Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem.

Zentrale Elemente der QM-Prozesse bilden das Bewertungssystem Studiengänge und die Evaluationen:

Darstellung interne QM-Prozesse



Das Bewertungssystem für die Studiengänge besteht aus drei Stufen:

Im Rahmen der **Modulgespräche** wird die kleinste Studiengangseinheit, das Modul, begutachtet. Da eine Vielzahl der Module polyvalent ist, nimmt das Modulgespräch eine zentrale Rolle in der Begutachtung ein. An diesen Gesprächen sind sowohl interne als auch externe Expert*innen sowie interne und externe Studierende beteiligt, die auf Basis des Selbstberichts den Modulaufbau, die Qualifikationsziele, die Lehrinhalte und Lernformen, die vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie den Arbeitsaufwand der jeweiligen Module begutachten.

In der nächsten Stufe, dem **Studiengangsgespräch**, werden die Studiengänge gemäß den fachlich-inhaltlichen Kriterien begutachtet. Hierfür ist der Ausschuss Studiengangsgespräch der Erweiterten Hochschulleitung zuständig. Mitglieder des Ausschusses sind die Leitungen der Departments,

der*die Studiendekan*in sowie die bzw. der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.

Der*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung beruft die Sitzungen ein, besitzt aber, um die Unabhängigkeit des Ausschusses zu bewahren, kein Stimmrecht. Die Ergebnisse der Modulgespräche fließen in die Bewertung durch den Ausschuss ein, der einen Akkreditierungsvorschlag für den Externen Beirat für das Qualitätsmanagement erstellt. Diesem Gremium, das in der Grundordnung verankert ist, gehören drei externe Professor*innen, eine Vertretung der Berufspraxis sowie ein externes studentisches Mitglied an. Der Externe Beirat für das Qualitätsmanagement überprüft sowohl die formalen als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Studiengänge und beschließt über die Akkreditierung der Studiengänge. In seine Entscheidungsfindung fließen die Ergebnisse der vorangegangenen Stufen ein. Das Ergebnis der Begutachtung wird in einem Qualitätsbericht einschließlich ausgesprochener Auflagen bzw. vorgeschlagener Empfehlungen zusammengefasst. Die Hochschulleitung bestätigt formal die **Akkreditierungsentscheidung** des Externen Beirats und verleiht für den Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates. Für die Erfüllung von ausgesprochenen Auflagen und/oder Empfehlungen für die jeweiligen Studiengänge sind die Departmentleitungen zuständig. Die Akkreditierung wird in der Regel für acht Jahre erteilt. Konzeptakkreditierungen für Bachelorstudiengänge werden in der Regel für sechs Jahre ausgesprochen, im Falle von Masterstudiengängen für vier Jahre.

Weiteres zentrales Element im QMS bilden **Evaluationen**, anhand derer die Qualitätsziele, die Lehr- und Studienqualität sowie die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre an der Hochschule überprüft werden. Die Hochschule verpflichtet sich zur regelmäßigen Evaluation von Lehrveranstaltungen (semesterweise), der allgemeinen Studierbarkeit (alle drei Jahre) sowie der beruflichen Entwicklung von Absolvent*innen (spätestens drei Jahre nach Exmatrikulation). Für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen ist der bzw. die Studiendekan*in verantwortlich. Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen von Evaluationen ergeben, werden entweder durch den bzw. die Studiendekan*in (Lehrveranstaltungsevaluation), durch die Hochschulleitung (allgemeine Studierbarkeit) oder durch die Erweiterte Hochschulleitung (Absolventenstudie) eingeleitet. Alle Mitglieder der Hochschule werden sowohl über die Durchführung als auch über anonymisierte, nicht personenbezogene Ergebnisse informiert. Spätestens in der Folgeevaluation werden die ergriffenen Maßnahmen evaluiert. Zusätzlich zu den Evaluationen dient der jährlich von dem bzw. der Studiendekan*in erstellte Lehrbericht der Erweiterten Hochschulleitung dazu, die Lehr- und Studienqualität sowie die Rahmenbedingungen zu analysieren.

Die **Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen** bilden weitere Elemente im QMS. Diese Prozesse können Ergebnisse von Akkreditierungsentscheidungen sein oder unabhängig davon ausgelöst werden. Neben den Departmenträten zählen die Hochschulleitung, die Erweiterte Hochschulleitung, die Senatskommission für Lehre und Studium sowie der Senat selbst zu den

zentralen Entscheidungsgremien, die die Einhaltung der Qualitätsziele in ihre Entscheidung einbeziehen und die Umsetzung der Vorgaben gemäß Teil 2 und Teil 3 der BayStudAkkV sicherstellen.

Im QM-System sind **Beschwerdemöglichkeiten** zu internen Akkreditierungsverfahren bzw. Widersprüche zu Akkreditierungsentscheidungen verankert, die in letzter Instanz durch eine Schlichtungskommission entschieden werden. Für hochschulinterne Konflikte gibt es unterschiedliche, sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen. Die Einberufung einer externen Mediation ist ebenfalls vorgesehen, falls vorherige Lösungsversuche erfolglos sind.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Hochschule für Musik Nürnberg (HfM Nürnberg) verfügt über ein verbindliches Leitbild Lehre (Lehrverständnis), welches Bestandteil des allgemeinen Leitbildes der Hochschule (Selbstverständnis) ist. Das Lehrverständnis der HfM Nürnberg stellt eine angemessene Grundlage für die Entwicklung einer offenen, transparenten und entwicklungsorientierten Lehr-, Lern- und Prüfungskultur dar. Sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch in ihrem Lehrverständnis betont die Hochschule nicht nur die künstlerische, sondern auch die künstlerisch-pädagogische Exzellenz in Studium und Lehre als wesentliche Ziele, die die Berufsfähigkeit der Studierenden bestimmen und zu deren Persönlichkeitsentwicklung beitragen sollen.

Das maßgebliche Instrument im internen Qualitätsmanagementsystem (QMS) an der HfM Nürnberg ist das dreistufige Bewertungssystem von Studiengängen, das mit einer Akkreditierungsentscheidung durch den Externen Beirat und der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch die Hochschulleitung abgeschlossen wird. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Konzeption des internen Bewertungssystems zur Überprüfung der Studienqualität für das spezielle Studienangebot mit vielen Studiengängen und zahlreichen polyvalenten Modulen an der HfM Nürnberg sehr passend.

Dabei sind alle Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie für das Bewertungssystem nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausreichend definiert, verbindlich festgelegt und transparent kommuniziert. Dabei kommt der konkreten Durchführung des QMS in Studium und Lehre die Kompaktheit der Hochschule sowie der am Qualitätsmanagement beteiligten Personen entgegen, so dass die Wege vielfach kurz sind. Auch Mechanismen zur Sicherung der Unabhängigkeit ihrer Qualitätsbewertungen hat die HfM Nürnberg sichergestellt. Die Prozesse im Umgang mit internen Konflikten sind ebenfalls klar geregelt und kommuniziert.

Hinsichtlich der Personalkapazitäten für die Umsetzung des QMS kommt das Gutachtergremium ebenfalls zu einer positiven Einschätzung. Zudem war das Gutachtergremium positiv beeindruckt von der hohen Motivation und dem Qualitätsbewusstsein aller Beteiligten sowie von der lebhaften und offenen Kommunikationskultur und hohen Kommunikationsdichte, durch welche eine große Mehrheit der Hochschulmitglieder sehr gut über die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie über die Evaluations- und Akkreditierungsprozesse informiert ist.

Das Konzept zur Weiterentwicklung des QMS der HfM Nürnberg ist sinnvoll und durch die Verankerung der Instrumente für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems auch verbindlich.

Zusammenfassend konnte von dem Gutachtergremium von allen Mitgliedern der Hochschule ein großes Bekenntnis zum internen QMS, zur Hochschule und dem Leitbild festgestellt werden. Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung wurde dieser Eindruck bestätigt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV)

Sachstand/ Bewertung

Die Hochschule für Musik Nürnberg (HfM Nürnberg) erläutert in den Unterlagen zur ersten Vor-Ort-Begehung, dass 2019 das erste Pilotverfahren in den Bachelorstudiengängen „Klavier“ in den Studienbereichen der künstlerischen (KA) und künstlerisch-pädagogischen Ausbildung (KPA) eingeleitet wurde. Die Studiengänge wurden intern begutachtet und mit Auflagen im Juli 2020 akkreditiert. Die Feststellung der Auflagenerfüllung erfolgte im November 2021. Die HfM Nürnberg legt die entsprechenden Beschlüsse der Hochschulleitung vor. Im Rahmen des ersten Pilotverfahrens gab es Anpassungsbedarf in Bezug auf das interne Akkreditierungssystem (siehe Kapitel 2.1.7 „Wirkung und Weiterentwicklung“).

Die HfM Nürnberg hat mit der Selbstdokumentation einen Zeitplan für die interne Akkreditierung der Studiengänge vorgelegt. Demnach waren die nächsten planmäßigen internen Akkreditierungsverfahren die zwei Bachelorstudiengangcluster am Department Instrumente/Gesang in den Studienbereichen KA und KPA. Zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Begehung im Juni 2022 waren diese Cluster nach dem weiterentwickelten Bewertungssystem intern begutachtet und akkreditiert. Das Bachelorstudiengangcluster in dem Studienbereich KPA wurde als Programmstichprobe gezogen, sodass auch hier Nachweise vorgelegt wurden, dass diese Studiengänge intern akkreditiert wurden. Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV, laut der bei Antrag Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das interne QMS durchlaufen haben muss, erbracht ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Erstakkreditierung, so dass ein Schwerpunkt der Begutachtung auf den Prozessen zur Einhaltung der Vorgaben der BayStudAkkV lag. Hier wurde insbesondere die Überprüfung und Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV mit der Beteiligung der externen Expertise sowie der Prozess der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates diskutiert. Schließlich wurde ein Schwerpunkt auf die regelhaften Mechanismen des Schließens der einzelnen Regelkreise gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 30 BayStudAkkV)

2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

In ihrer Selbstdokumentation erläutert die HfM Nürnberg den Entwicklungsprozess eines Leitbilds Lehre (Lehrverständnis) sowie die Umsetzung von den im Lehrverständnis definierten Ziele auf Studiengangebene.

Demnach wurde im Herbst 2018 mit der Vorbereitung zur Entwicklung eines Leitbilds Lehre begonnen. Basierend auf den Anforderungen der BayStudAkkV wurde ein Fragenkatalog entwickelt, der auf zentrale Aspekte der Lehre fokussierte. In einem zweiten Schritt wurden Gespräche mit ausgewählten Vertreter*innen aller Departments (Elementare Musikpädagogik/Musikpädagogik, Instrumente/Gesang, Instrumente/Orchester, Jazz, Musikpraxis, Musiktheorie/Musikwissenschaften und Schlüsselqualifikationen) geführt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Gespräche erstellte die Hochschulleitung einen ersten Entwurf für ein Leitbild Lehre. Dieser wurde der Erweiterten Hochschulleitung im Februar 2019 vorgestellt. Anschließend setzten sich die Departments, in denen die jeweiligen Studienbereichsverantwortlichen, Lehrenden und Studierendenvertretungen versammelt sind, inhaltlich mit dem Leitbildentwurf auseinander und erarbeiteten anhand von zur Verfügung gestellten Leitfragen Vorschläge und Korrekturen.

Diese wurden federführend unter der Leitung der stellvertretenden Studiendekanin in den Entwurf eingearbeitet, der Ende März 2019 der Erweiterten Hochschulleitung übergeben wurde. In Abstimmung mit der Hochschulleitung wurde das sogenannte „Lehrverständnis“ im Oktober 2019 von der Erweiterten Hochschulleitung verabschiedet. Im Oktober 2021 hat die ursprüngliche Version eine erneute Überarbeitung durch die Erweiterte Hochschulleitung erfahren; diese Version ist die derzeit gültige.

Im Lehrverständnis der Hochschule sind grundständige Bildungsziele wie Persönlichkeitsentwicklung, künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Befähigung und der Erwerb berufsfeldorientierter Qualifikationen definiert. In den Präambeln und damit in den Qualifikationszielen der

Studiengänge spiegeln sich diese grundständigen Ziele wider. Darüber hinaus sind im Lehrverständnis weitere für die Ausbildung von Musiker*innen und Musikpädagog*innen spezifische Ziele genannt. Dazu zählen selbständiges und eigenverantwortliches Üben, Lernen und Forschen sowie individuelle Profilbildung. Das Erreichen dieser musikspezifischen Ausbildungsziele wird durch die Studiengangsinhalte und -struktur gewährleistet. So macht Eigenarbeit einen hohen Anteil am Workload der Module des Hauptfachs aus. Auch Module mit anderen Lehrformen wie z. B. Seminar weisen einen hohen Eigenarbeitsanteil auf. Eigenverantwortliches Üben wird außerdem in den Wahlpflichtmodulbestandteilen des Moduls Schlüsselqualifikationen erlernt. Es werden Lehrveranstaltungen zu Übetechneiken bzw. Auftrittstraining angeboten. Darüber hinaus ist das Ausbildungsziel in den Modulen Bachelor- bzw. Masterarbeit verankert. Im künstlerischen Studiengang werden hier die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Konzepts für die Aufführung des gewählten Programms gefordert. Impulse zum Lernen und Forschen erhalten die Studierenden im künstlerisch-pädagogischen Studiengang, in dem auf Bachelorniveau ein musikwissenschaftliches, -theoretisches oder -pädagogisches Thema eigenständig wissenschaftlich erarbeitet, auf Masterniveau eine eigenständige musikpädagogische Forschungsfragestellung entwickelt und bearbeitet wird. Bachelorstudierende erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Pflichtmodule „Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten“ (Modul „Musikwissenschaft 1“) sowie „Einführung in die künstlerische Forschung“ (Modul Schlüsselqualifikationen) wissenschaftlichem, künstlerisch-wissenschaftlichem und künstlerischem Forschen frühzeitig anzunähern. Dem Lernziel „individuelle Profilbildung“ wird in den Bachelorstudiengängen u.a. durch die Wahlmöglichkeiten in den Musikpraxismodulen Rechnung getragen. Die Studierenden können dort insbesondere im Bereich Ensemblemusizieren unterschiedliche stilistische Schwerpunkte setzen und Erfahrungen mit diversen Ensemblegrößen sammeln. Außerdem bieten sowohl die musikwissenschaftlichen als auch die musiktheoretischen Module zahlreiche Wahlmöglichkeiten zur Auseinandersetzung mit speziellen Themen (z.B. Notation, Instrumentation, Arrangement, Komposition, Gehörbildung, Harmonielehre, Analyse, Musiken der Welt, Interpretationsgeschichte).

Die Module Schlüsselqualifikationen und Profildbereich weisen ebenfalls vielfältige Wahlmöglichkeiten für die individuelle Profilbildung auf. Während in den Schlüsselqualifikationen unterschiedliche Schwerpunkte in den Bereichen Berufskunde, Auftrittstraining, Körperarbeit und Übetechneiken, Musik und Medien sowie weiterer Schlüsselqualifikationen gebildet werden können, können im Profildbereich neben der Wahl freier Angebote auch vorstrukturierte Profilschwerpunkte oder Zweitfächer belegt werden. Die künstlerischen Masterstudiengänge sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass Absolvent*innen freischaffend künstlerisch oder in Anstellung tätig sind, und beziehen sich somit auf die allgemeinen sowie spezifischen Ziele des Lehrverständnisses. Ein umfangreiches Wahlpflichtangebot steht den Studierenden hier ebenfalls zur Verfügung.

Bei der Konzeption und Einrichtung neuer Studiengänge werden die im Lehrverständnis definierten Ziele explizit berücksichtigt und umgesetzt. Im Studiengangskonzept ist zu erläutern, inwieweit das Studiengangsziel die Ziele des Lehrverständnisses berücksichtigt und ob sie hinreichend im Curriculum verankert sind. Bei bestehenden Studiengängen wird die Umsetzung der Ziele des Lehrverständnisses im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft. Die Überarbeitung des Lehrverständnisses erfolgt regelmäßig durch die Erweiterte Hochschulleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium diskutierte insbesondere die Entwicklung des Leitbilds Lehre sowie die Frage, wie die von der HfM Nürnberg selbstgesetzten Qualitätskriterien der Lehre und Bedingungsfaktoren für das Lehren und Lernen umgesetzt werden.

Auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation sowie der Gespräche vor Ort kommt das Gutachtergremium zur Einschätzung, dass die HfM Nürnberg über ein verbindliches Leitbild Lehre verfügt, welches Bestandteil des allgemeinen Leitbildes der Hochschule ist. Es ist für die Öffentlichkeit über die Website der HfM Nürnberg gut auffindbar und wird verbindlich nach außen transportiert und dargestellt.

Sowohl in ihrem Selbstverständnis (Leitbild) als auch in ihrem Lehrverständnis (Leitbild Lehre) betont die Hochschule nicht nur die künstlerische, sondern auch die künstlerisch-pädagogische Exzellenz in Studium und Lehre als wesentliche Ziele, die die Berufsfähigkeit der Studierenden bestimmen und zu deren Persönlichkeitsentwicklung beitragen sollen. Darüber hinaus werden weitere Bildungsziele sowie Ziele für die Qualitätsentwicklung in der Lehre formuliert. Durch ein mehrstufiges Verfahren wurde sichergestellt, dass alle relevanten Gruppen der Hochschule (Erweiterte Hochschulleitung, Departmentleitungen, Lehrende und Studierende) am Entstehungsprozess des Lehrverständnisses beteiligt waren und dass alle Gruppen inhaltliche Impulse zum Dokument liefern konnten.

Das Lehrverständnis ist seit 2019 fester Bestandteil des gesamten QMS der Hochschule: Zum einen tauchen die im Lehrverständnis formulierten Bildungsziele in den Präambeln der Studiengänge auf. Zudem sieht das gesamte QMS der Hochschule vor, dass innerhalb der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen ein enger Bezug zum Lehrverständnis hergestellt wird. Demnach ist im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren zu prüfen, ob der jeweilige Studiengangsentwurf dem Lehrverständnis entspricht. Dies ist bereits im Selbstbericht darzustellen, der die Grundlage für die interne Akkreditierung darstellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Lehrverständnis immer wieder reflektiert und hinterfragt wird, insbesondere in den Modulgesprächen, die Grundlage für den Selbstbericht sind. Innerhalb dieser reflektieren Studierende und Lehrende (intern und extern) gemeinsam über Lehrformen, Lehrinhalte und Prüfungsformate, was zur Qualitätsentwicklung beiträgt, womit eine hohe Beteiligung am Qualitätsentwicklungsprozess erreicht werden kann.

Innerhalb der Studiengänge spiegeln sich studiengangübergreifende Zielsetzungen wie Medienkompetenz oder eigenständiges Üben insbesondere im Modul „Schlüsselqualifikationen“ wider, die in allen Studiengängen integriert sind. Zudem sind Wahlpflichtmodule und Profilbereiche in den Studiengängen wählbar, die Studierenden eine individuelle Profilbildung ermöglichen. Damit ist die Umsetzung des Lehrverständnisses in den Studiengängen nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut gelungen. Auch bei neu einzurichtenden Studiengängen wird die Passung in das Lehrverständnis der Hochschule im gesamten Prozessverlauf abgesichert (siehe Kapitel 2.1.2).

Im Rahmen der Diskussionen an der Hochschule konnte das Gutachtergremium feststellen, dass alle Lehrenden das Lehrverständnis kennen und sich zu seiner Erfüllung verpflichten. Auch den Studierenden ist das Lehrverständnis bekannt. So kann davon ausgegangen werden, dass das Lehrverständnis eine angemessene Grundlage für die Entwicklung einer offenen, transparenten und entwicklungsorientierten Lehr-, Lern- und Prüfungskultur darstellt. Die positive Einstellung zu den Modulgesprächen sowie die positiven Berichte über die regelmäßige hochschulöffentliche Klausurtagung, die sich u.a. den Themen des Lehrverständnisses widmet, zeugen von dieser Kultur.

Es sei angemerkt, dass die Aspekte „Interdisziplinarität“ und „innovative digitale Formate“ bislang im Leitbild stärker betont werden, als das auf Studiengangsebene ersichtlich ist. Hier regt das Gutachtergremium an, Anstrengungen zu unternehmen, dass Kompetenzen, die Lehrende im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen erwerben, zukünftig auch systematisch in die Studiengangsentwicklung einfließen. Positiv zu bewerten sind hier verschiedene hochschulinterne Austauschformate und Plattformen (z.B. Austauschforum Digitale Lehre, Strakodil, Stammtisch digitale Lehre), die dieser Entwicklung zuträglich sein sollten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Die HfM Nürnberg erläutert in ihrer Selbstdokumentation, dass die Erfüllung der Vorgaben gemäß Teil 2 und 3 der BayStudAkkV im QMS der Hochschule systematisch für alle studiengangsbezogenen Prozesse gewährleistet wird. Zu diesen Prozessen zählen die Einrichtung neuer Studiengänge, die wesentliche Änderung bestehender Studiengänge und die Aufhebung von Studiengängen. Die Überprüfung der Kriterien erfolgt insbesondere im Rahmen des mehrstufigen Bewertungssystems Studiengänge.

Das Bewertungssystem besteht aus den Prozessen Modulgespräch, Studiengangsgespräch sowie Akkreditierungsentscheidung. Das Bewertungssystem sieht eine Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gemäß der BayStudAkkV in einem Zeitraum von acht Jahren vor. Ein entsprechender Zeitplan stellt die Überprüfung aller Studiengänge bzw. Studiengangscluster sicher.

Eine Besonderheit des Bewertungssystems ist, dass die jeweiligen Ergebnisse einer Bewertungsstufe zur nächsten weitergereicht werden und so bis zur Akkreditierungsentscheidung ein umfassendes Bild der Studiengänge und der Einhaltung der Kriterien entstehen soll. Alle Stufen des Bewertungssystems werden in der sogenannten Akkreditierungsdokumentation fortlaufend festgehalten. Grundlage für die Akkreditierungsdokumentation bilden der Selbstbericht zum betreffenden Studiengang, die Vorprüfung der formalen Kriterien durch den*die Referent*in für Systemakkreditierung anhand einer Checkliste, das Leitbild Lehre, die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der HfM Nürnberg, die jeweiligen aktuellen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, studiengangsbezogene Evaluationsergebnisse, statistische Datenauswertungen sowie die studiengangsbezogenen Dokumente (Zeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records).

Der Selbstbericht wird durch die zuständige Leitung des Departments zusammengestellt. Im Selbstbericht nimmt das Department Stellung zu den akkreditierungsrelevanten Kriterien gemäß §§ 3–16 der BayStudAkkV und überprüft den Studiengang auf seine Passgenauigkeit mit den im Leitbild Lehre festgehaltenen Werten. Die Akkreditierungsdokumentation wird in den drei Stufen des Bewertungssystems systematisch kommentiert, wobei Leitfragen und Checklisten auf die entsprechenden Akkreditierungskriterien zugeschnitten sind. Zusammen mit der Akkreditierungsentscheidung bildet diese Dokumentation auf der letzten Stufe den Qualitätsbericht.

Aufgrund der Polyvalenz der Module spielt das **Modulgespräch** eine zentrale Rolle im Bewertungssystem. Das Gespräch fokussiert auf die Kernelemente eines Moduls und dient vornehmlich der fachlich-inhaltlichen Überprüfung des Aufbaus, der Qualifikationsziele, der zu vermittelten Lehrinhalte und Lernformen, der Studien- und Prüfungsleistungen sowie des Arbeitsaufwands eines Moduls.

Modulgespräche finden in einem Zyklus von maximal acht Jahren statt. Für die Vorbereitung und Durchführung eines Modulgesprächs ist der*die jeweilige Studienbereichsverantwortliche zuständig.

Am Modulgespräch beteiligt sind der*die zuständige Studienbereichsverantwortliche, ein*e externe*r Expert*in aus der Hochschullehre, ein*e externe*r Expert*in aus der Berufspraxis, ein*e externe*r Studierende*r, mindestens zwei Lehrende und mindestens zwei Studierende der HfM Nürnberg, jeweils stellvertretend für die künstlerische sowie künstlerisch-pädagogische Ausbildung.

Den Beteiligten am Modulgespräch werden vorab die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Im Modulgespräch werden die Akkreditierungsanforderungen gemäß §§ 3-8 sowie §§ 11-16 BayStudAkkV

geprüft. In der Akkreditierungsdokumentation wird die Einhaltung der Kriterien und gegebenenfalls Abweichung von den Kriterien dokumentiert. Die §§ 9-10 BayStudAkkV sind für aktuelles Studienangebote der HfM Nürnberg nicht einschlägig, sind jedoch in der Dokumentation aufgeführt und sobald sie für den Studiengang relevant sind, werden diese auch bewertet. Das Protokoll wird von der*dem Studienbereichsverantwortlichen entworfen und mit allen Teilnehmenden des Modulgesprächs abgestimmt.

Anschließend wird der jeweils zuständigen Leitung des Departments die Möglichkeit zu einer Stellungnahme auf Basis der Akkreditierungsdokumentation binnen 14 Tagen eingeräumt. Die Stellungnahmen fließen ebenfalls in die Akkreditierungsdokumentation ein.

Im **Studiengangsgespräch** wird ein Studiengang oder ein Studiengangscluster auf die Anforderungen gemäß §§ 3-16 BayStudAkkV überprüft. Studiengangsgespräche finden als Sitzungen des Ausschusses Studiengangsgespräch der Erweiterten Hochschulleitung in einem Zyklus von acht Jahren statt. Mitglieder des Ausschusses sind die Leitungen der Departments, der*die Studiendekan*in, der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst sowie ohne Stimmrecht der*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung. Der*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung führt den Vorsitz und lädt die Mitglieder des Ausschusses ein.

Grundlage des Studiengangsgesprächs ist die Akkreditierungsdokumentation, die Ergebnisse der Modulgespräche beinhaltet. Der Ausschuss erstellt für den Externen Beirat eine Bewertung und einen Beschlussvorschlag zur Akkreditierung, die Auflagen und Empfehlungen enthalten können. Niedergelegt werden sie in der Akkreditierungsdokumentation.

Der Externe Beirat überprüft für seine **Akkreditierungsentscheidung** die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung formaler und fachlich-inhaltlicher Vorgaben gemäß §§ 3-16 BayStudAkkV. Grundlage für die Überprüfung bildet die Akkreditierungsdokumentation, die Ergebnisse der Modulgespräche sowie der Studiengangsgespräche beinhaltet. Der Externe Beirat erhält die Möglichkeit, für seine Entscheidungsfindung Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen zu führen. Sofern der Externe Beirat ein Kriterium als nicht vollständig erfüllt sieht, wird eine entsprechende Auflage zur Behebung des Mangels ausgesprochen. Außerdem kann das Gremium Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs vorschlagen. Abschließend verfasst der Externe Beirat einen Qualitätsbericht, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nachgewiesen wird und Auflagen oder/und Empfehlungen beschrieben sind. Die Abstimmung des Externen Beirats erfolgt mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen gemäß § 20 Grundordnung der HfM Nürnberg. Für den Fall, dass der Externe Beirat die Akkreditierung des Studiengangs versagt, ist der Studiengang gemäß § 17 QM-Satzung aufzuheben.

Die Hochschulleitung bestätigt die Akkreditierungsentscheidung des Externen Beirats und verleiht – im positiven Fall – dem Studiengang das Akkreditierungssiegel. Die Hochschulleitung beauftragt die

Leitungen der zuständigen Departments mit der Bearbeitung ggf. vorliegender Auflagen und/oder Empfehlungen. Die Akkreditierung wird in der Regel für acht Jahre erteilt.

Sollte die Hochschulleitung die Entscheidung des Externen Beirats nicht bestätigen, tritt das Widerspruchsverfahren gemäß QM-Satzung ein. In diesem Fall kann die Hochschulleitung in Rücksprache mit der Leitung des zuständigen Departments innerhalb von vier Wochen einen begründeten Widerspruch beim Externen Beirat einlegen. Gibt der Externe Beirat dem Widerspruch nicht statt, kann von der Hochschulleitung die Schlichtungskommission angerufen werden. Die Schlichtungskommission kann für ihre Entscheidungsfindung auch Gespräche mit der Hochschulleitung und dem Externen Beirat führen. Eine Bestätigung oder Änderung der Akkreditierungsentscheidung durch die Schlichtungskommission gilt abschließend.

Die **Erfüllung von Auflagen sowie die angemessene Bearbeitung von Empfehlungen** müssen in Form eines Umsetzungsberichts in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach der Akkreditierungsentscheidung durch die Leitung des zuständigen Departments bei der Hochschulleitung nachgewiesen werden.

Der Externe Beirat überprüft anhand des Umsetzungsberichts die Aufлагenerfüllung bzw. die angemessene Bearbeitung von Empfehlungen und teilt der Hochschulleitung innerhalb von sechs Wochen das Ergebnis der Prüfung mit.

Werden Auflagen nicht fristgerecht erfüllt, kann der Externe Beirat eine Nachfrist gewähren. Diese beträgt maximal drei Monate. Sollten trotz Nachfrist die Auflagen nicht erfüllt sein, versagt der Externe Beirat die Akkreditierung des Studiengangs und der Studiengang ist gemäß § 17 der QM-Satzung aufzuheben.

Ein neu einzurichtender Studiengang durchläuft in der Regel eine **Konzeptakkreditierung**, die unter § 16 der QM-Satzung geregelt ist. Bei der Konzeptakkreditierung wird auf Basis eines Studiengangskonzeptes, sowie eines Selbstberichts ein internes Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Zunächst wird das Department nach der Entscheidung über die Einrichtung des Studiengangs von der Hochschulleitung aufgefordert, parallel zum weiterlaufenden Prozess der Einrichtung des Studiengangs, einen Selbstbericht nach entsprechender Vorlage zu erstellen. Für dieses Verfahren wird wie bei der Reakkreditierung die Akkreditierungsdokumentation genutzt, welche lediglich um noch nicht vorliegende Elemente (z.B. Kennzahlen, Evaluationsergebnisse und Informationen über entsprechend umgesetzte Maßnahmen) verkürzt ist. Die Hochschulleitung teilt dem Department mit, ob gegebenenfalls auf Basis des Selbstberichts einzelne Modulgespräche gemäß § 5 der QM-Satzung zu führen sind. Die Vorprüfung der formalen Kriterien erfolgt gemäß § 4 der QM-Satzung durch den*die Referent*in für Systemakkreditierung. Anschließend findet ein Studiengangsgespräch statt und der Externe Beirat fällt seine Akkreditierungsentscheidung nach Aktenlage. So fließt in jedem Fall die Expertise von drei externen Professor*innen, einem*r externen Vertreter*in der Berufspraxis,

einer*m externen Studierenden ein. Sollten zuvor Modulgespräche stattgefunden haben, ist die Expertise dieser Externen natürlich ebenfalls in der Akkreditierungsdokumentation dokumentiert.

Konzeptakkreditierungen für Bachelorstudiengänge werden in der Regel für sechs Jahre ausgesprochen, im Falle von Masterstudiengängen für vier Jahre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Nürnberg hat dem Gutachtergremium ausführliche Dokumente, die die Prozesse der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung beschreiben, vorgelegt. Diese vorgelegten Dokumente und Handreichungen stellen einen verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten dar.

Im Rahmen der Systemakkreditierung fanden Gespräche mit Vertreter*innen der unterschiedlichen Bereiche der Hochschule statt. Es wurde festgestellt, dass die HfM Nürnberg mit größter Sorgfalt ein dreistufiges Akkreditierungsverfahren etabliert hat, welches aufgrund der Dokumente und der Prozesse nachhaltig funktioniert. Zunächst erfolgt das Modulgespräch, für welches der von der Hochschule eingesetzten Gutachtergruppe relevante Dokumente und der Selbstbericht vorgelegt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass für die Modulgespräche ein Gremium aus internen und externen Gutachter*innen zusammengestellt wird. Die internen und externen Gutachter*innen können im Rahmen des Modulgesprächs aufgrund der vorliegenden Dokumente und der Gespräche einen umfassenden Einblick erhalten und hinsichtlich der Vorgaben der BayStudAkkV eine erste Bewertung vornehmen kann. Diese Bewertung auf Modulebene erfolgt mit Berücksichtigung der vorgesehenen Qualifikationsziele und des Curriculums des Studiengangs bzw. der Studiengänge. Die Erkenntnisse der ersten Stufe werden auf der zweiten Ebene der Studiengangsgespräche regelhaft berücksichtigt, was zum einen aus den Gesprächen und zum anderen aus der Vorlage für die „Akkreditierungsdokumentation zur internen Akkreditierung des Studiengangs“ deutlich wurde. In der zweiten Stufe bei den Studiengangsgesprächen erfolgt zudem die explizite Begutachtung des Studiengangs bzw. des Studiengangclusters und die Bewertung der Erfüllung der §§ 3-16 (§ 16 ist momentan nicht relevant) der BayStudAkkV. Die Vorprüfung der formalen Kriterien durch die*den Referenten*in für Systemakkreditierung wird den beiden Schritten vorgeschaltet. Somit werden die Kriterien einmal auf Modulebene mit der Beteiligung der externen Expertise und einmal auf Studiengangebene durch die internen Expert*innen bewertet – eine Überprüfung, die für die HfM Nürnberg Mehraufwand bedeutet, sich aber laut Hochschulleitung auszahlt. Nach den Studiengangsgesprächen beschließt der Externe Beirat, in dem alle relevanten Statusgruppen vertreten sind, aufgrund aller aus den Modul- und Studiengangsgesprächen vorliegenden Unterlagen abschließend über die Akkreditierung des Studiengangs bzw. des Studiengangclusters und spricht eventuelle Auflagen oder Empfehlungen aus. Die Umsetzung der Auflagen und der Umgang mit Empfehlungen durch den Externen Beirat sind ebenfalls in der QM-Satzung verbindlich geregelt. Dabei wird auch die Möglichkeit der Fristverlängerung bei ggfs. Feststellung der nicht ausreichenden Erfüllung der

Auflagen durch den Externen Beirat klar geregelt. Der Regelkreis dieses Bewertungssystems wird von dem Gutachtergremium als schlüssig, gut durchdacht und für die Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre zielführend betrachtet.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Konzeption des internen Bewertungssystems der HfM Nürnberg für das spezielle Studienangebot mit zahlreichen polyvalenten Modulen sehr passend. Allerdings war bei der Bewertung der Programmstichprobe nicht durchweg eine vollumfassende kriteriengeleitete Begutachtung auf Studiengangebene durch die externen Expert*innen festzustellen. Demzufolge wurde durch das Gutachtergremium Optimierungsbedarf hinsichtlich der Prozessschritte und ihrer Dokumentation gesehen. Daher hat die HfM Nürnberg im Nachgang der zweiten Begehung insbesondere in ihrer QM-Satzung die Prozesse entsprechend präzisiert und das Dokument „Akkreditierungsdokumentation zur internen Akkreditierung des Studiengangs“ mit der Berücksichtigung der Einschätzung des Gutachtergremiums weiterentwickelt und erneut vorgelegt. Mit der Akkreditierungsdokumentation wurde ein weiterentwickeltes Format geschaffen, das den gesamten Prozess der internen Akkreditierung begleitet und dokumentiert. Allen Beteiligten des Verfahrens stehen darin sämtliche akkreditierungsrelevanten Dokumente, Rechtsgrundlagen sowie Kommentare und Ergebnisse aller vorangegangenen Stufen jederzeit zur Verfügung. Aus der nachgereichten Akkreditierungsdokumentation wird nun für das Gutachtergremium nachvollziehbar, wie die Darstellung/Beschreibung (Erstellung der Selbstdokumentation), die Überprüfung der einschlägigen Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der BayStudAkkV sowie die Berücksichtigung der Wertkategorien des Lehrverständnisses der HfM Nürnberg im Rahmen der Modulgespräche sowie im Rahmen der Studiengangsgespräche durch die Expert*innen erfolgt. Somit ist auch transparenter geworden, auf welcher Grundlage der Externe Beirat eine studiengangbezogene und umfassende Akkreditierung ausspricht. Die vorgelegte Akkreditierungsdokumentation sieht u.a. auch die Überprüfung der Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sowie § 12 Abs. 6 (Studiengänge mit besonderem Profil) vor. Den externen sowie den internen Expert*innen werden künftig die weiteren studiengangbezogenen Dokumente (Zeugnisse, Diploma Supplement, Transkript of Records, Evaluationsergebnisse, statistische Datenauswertungen) vorgelegt, sodass eine umfassende Bewertung der Umsetzung der Kriterien sichergestellt wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Bewertungssystems hat die HfM Nürnberg noch deutlicher erläutert und geregelt, wie die Ergebnisse der Modulgespräche in den weiteren Schritten der internen Akkreditierung berücksichtigt werden. Dabei ist vorgesehen, dass zum Studiengangsgespräch für sämtliche Module des Studiengangs eine Bewertung durch die Gutachtergruppen in den Modulgesprächen erfolgt ist. Mit der Berücksichtigung dieser Ergebnisse sowie der Ergebnisse der Vorprüfung von formalen Kriterien auf Studiengangsebene wird der Studiengang bzw. ein Studiengangscluster zunächst durch die internen Expert*innen (Studiengangsgespräch) und anschließend durch den externen Beirat bewertet und akkreditiert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wäre noch wünschenswert, ausführlichere schriftliche

Begründungen insbesondere bei Ablehnung von Vorschlägen (z.B. aus den Modulgesprächen) vorzusehen, weil diese für die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen hilfreich sein können.

Die Kommentare aus den Modulgesprächen werden in der Akkreditierungsdokumentation ergänzt und der Departmentleitung zur Stellungnahme übermittelt. Auf dieser Basis findet anschließend das Studiengangsgespräch statt, dessen Ergebnisse ebenfalls in der Akkreditierungsdokumentation niedergelegt werden. Auch die letzte Stufe des Bewertungssystems – nämlich die Akkreditierungsentscheidung des Externen Beirats samt anschließender Siegelvergabe durch den*die Präsidenten*in – wird in diesem Gesamtdokument dokumentiert. Die Akkreditierungsentscheidung enthält Aussagen zur Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie ggf. Auflagen und Empfehlungen. Insbesondere angesichts dessen, dass das Bewertungssystem der HfM Nürnberg mehrstufig ist und dabei unterschiedliche externe und interne Expert*innen beteiligt werden, bewertet das Gutachtergremium die weiterentwickelte Akkreditierungsdokumentation als sehr praktikabel. In das Dokument fließen sämtliche Bewertungen mit ein, sodass das Dokument eine transparente Grundlage für eine informierte Entscheidung darstellt.

Mit der Akkreditierungsdokumentation und den vorgesehenen Anlagen zum Selbstbericht, als Bestandteil dieser Dokumentation, wird auch den externen und internen Gutachter*innen, dem Externen Beirat sowie dem Ausschuss Studiengangsgespräche eine umfassende Information über die geltenden Kriterien zur Verfügung gestellt.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das zunächst festgestellte Monitum als vollumfänglich erfüllt. Ferner hebt das Gutachtergremium positiv vor, dass die HfM Nürnberg im Zuge dieser Optimierung des Bewertungssystems geplant hat, einen Leitfaden zu Anrechnung und Anerkennung zu erstellen, der laut Aussage der Hochschule im Herbst 2023 veröffentlicht und dann ebenfalls in die Akkreditierungsdokumentation Aufnahme finden wird.

Das Gutachtergremium hat im Rahmen der zweiten Begehung noch Optimierungsbedarf beim Prozess der Konzeptakkreditierung gesehen. Zunächst wurde nicht transparent, wie bei der Konzeptakkreditierung die Überprüfung der sämtlichen Kriterien gemäß der BayStudAkkV durch die externen Expert*innen erfolgt und wie die Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang war auch noch eine Präzisierung der Akkreditierungsfristen aus der Sicht des Gutachtergremiums notwendig. Die HfM Nürnberg hat auch auf dieses Monitum des Gutachtergremiums reagiert und ihrer aktuellen QM-Satzung einen eigenen Paragraphen zur Konzeptakkreditierung erweitert (§ 16). Für dieses Verfahren wird ebenfalls die Akkreditierungsdokumentation genutzt, welche lediglich um noch nicht vorliegende Elemente (z.B. Kennzahlen oder Evaluationsergebnisse) verkürzt ist. Anschließend durchläuft sie ein leicht verkürztes Akkreditierungsverfahren mit optionalen Modulgesprächen, Studiengangsgespräch und Akkreditierungsentscheidung durch den

Externen Beirat. So fließt in jedem Fall die Expertise von drei externen Professor*innen, einem* externen Vertreter*in der Berufspraxis, einer*m externen Studierenden ein. Sollten zuvor Modulgespräche stattgefunden haben, ist die Expertise dieser Externen ebenfalls in der Akkreditierungsdokumentation dokumentiert. Die formalen Kriterien werden wie bei den (Re-)Akkreditierungsverfahren durch die*den Referenten*in für Systemakkreditierung vorgeprüft und in der Vorlage für die Akkreditierungsdokumentation festgehalten. Schließlich regelt die HfM Nürnberg in ihrer QM-Satzung unter § 16 Abs. 4 die Akkreditierungsfristen bei Konzeptakkreditierungen für Bachelor- und Masterstudiengänge: „Konzeptakkreditierungen für Bachelorstudiengänge werden in der Regel für sechs Jahre ausgesprochen, im Falle von Masterstudiengängen für vier Jahre akkreditiert.“ Das Gutachtergremium begrüßt diese Präzisierung sowie die für die Konzeptakkreditierung unterschiedlichen Akkreditierungsfristen, da insbesondere bei den neuentwickelten Studiengängen eine baldige neuerliche externe Expertise für die Weiterentwicklung sinnvoll sein kann.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass durch die im Nachgang der zweiten Begehung präzisierten Regelkreise des QMS eine systematische Überprüfung und Umsetzung der fachlich-inhaltlichen und formalen Kriterien (§ 3-16 BayStudAkkV) auf der Ebene der Studiengänge vollumfänglich sichergestellt wird. Das Gutachtergremium hebt an dieser Stelle hervor, dass der reibungslose und gewinnbringende Ablauf der einzelnen Schritte des Bewertungssystems der HfM Nürnberg von hochmotivierten Mitarbeiter*innen initiiert und getragen wird, welche beständig an der Weiterentwicklung und Verbesserung der hochschuleigenen Strukturen und Prozesse in allen hochschulrelevanten Bereichen interessiert sind und ein sehr hohes Maß an Initiative und Zeit dafür aufwenden. Zudem konnte von dem Gutachtergremium von allen Mitgliedern der Hochschule ein großes Bekenntnis zum internen QMS, zur Hochschule und dem Leitbild festgestellt werden. Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung wurde dieser Eindruck bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Zentrales Dokument, in dem die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beschrieben sowie Prozesse des QMS der HfM Nürnberg geregelt sind, ist die Satzung für das Qualitätsmanagement (QM-Satzung). Gemäß QM-Satzung sind alle Mitglieder und Gremien der Hochschule zur Mitwirkung im Qualitätsmanagement und zur Umsetzung der in der Satzung festgelegten Verfahren verpflichtet.

Verantwortliche im engeren Sinn, d.h. die mit bestimmten Befugnissen in Prozesse eingebunden sind, sind die Hochschulleitung, die Erweiterte Hochschulleitung, der*die Studiendekan*in und der Externe Beirat für das Qualitätsmanagement. Außerdem hat die Hochschule für den Fall von Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit Akkreditierungsentscheidungen eine Schlichtungskommission eingerichtet.

Die Prozessschritte und Zuständigkeiten für die **Einrichtung neuer Studiengänge** sind zunächst durch das BayHIG geregelt und in der QM-Satzung der HfM Nürnberg unter § 15 konkretisiert.

Änderungen von Studiengängen gemäß § 27 BayStudAkkV können z.B. von einzelnen Lehrenden, Studienbereichen oder der Hochschulleitung initiiert werden. Sie können auch aus Akkreditierungsentscheidungen resultieren. Der Prozess „Änderung von Studiengängen“ ist in der QM-Satzung geregelt.

Der Prozess zur **Aufhebung eines bestehenden Studiengangs** ist ebenfalls in der QM-Satzung geregelt. Dieser Prozess kann von einzelnen Lehrenden, Studienbereichen, Departments, von der Hochschulleitung und gegebenenfalls als Ergebnis aus dem internen Bewertungssystem durch eine schriftliche Begründung an die Hochschulleitung initiiert werden.

Wird ein Studiengang aufgehoben, werden ab dem Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs keine Studierenden mehr zu Eignungsprüfungen zugelassen oder in den Studiengang eingeschrieben (weder für das erste noch für höhere Fachsemester). Studierende, die bereits in diesem Studiengang immatrikuliert sind, setzen das Studium in der für sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung bis zum Abschluss fort.

Die dafür erforderlichen Ressourcen werden bereitgestellt. Die Akkreditierungsfrist wird in Anlehnung an § 25 Abs. 2 S. 2 BayStudAkkV für noch eingeschriebene Studierende verlängert.

Hochschulleitung (§ 2 der Grundordnung)

Die Hochschulleitung der HfM Nürnberg setzt sich wie folgt zusammen: Präsident*in, Vizepräsident*in für Studium, Lehre, und Forschung, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Künstlerische Praxis und Transfer, Kanzler*in, der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (beratend).

Gemäß der QM-Satzung überprüft die Hochschulleitung vorab die Zusammensetzung der Teilnehmenden des Modulgesprächs und stellt sicher, dass keine Befangenheit vorliegt. Sie bestätigt formal die Akkreditierungsentscheidung des Externen Beirats und verleiht bzw. entzieht das Siegel des Akkreditierungsrates. Beschwerden zu laufenden Akkreditierungsverfahren werden von der Hochschulleitung unter Hinzuziehung des*der Studiendekan*in geprüft und entschieden. Widersprüche zu Akkreditierungsentscheidungen kann die Hochschulleitung nach Rücksprache mit der Leitung des zuständigen Departments an den Externen Beirat richten. Außerdem kann sie bei abgelehnten Widersprüchen die Schlichtungskommission anrufen. In Absprache mit dem*der Studiendekan*in

legt sie zu Beginn des Studienjahres die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen fest und leitet erforderliche Maßnahmen ein, die sich aus Evaluationen ergeben. Gemeinsam mit dem*der Studiendekan*in entscheidet sie basierend auf dem Studiengangskonzept bzw. auf dem Änderungsantrag nach vorangegangener Ressourcenprüfung über die Einrichtung neuer Studiengänge bzw. über Änderungsvorschläge zu bestehenden Studiengängen.

Erweiterte Hochschulleitung (§ 2 Grundordnung)

Die erweiterte Hochschulleitung besteht aus den Mitgliedern der Hochschulleitung, Leitungen der Departments, Studiendekan*in, der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.

Gemäß der QM-Satzung begutachtet der Ausschuss Studiengangsgespräch der Erweiterten Hochschulleitung (Departmentleitungen, die bzw. der Frauenbeauftragte, Studiendekan*in) nach Einberufung durch den*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung die zu akkreditierenden Studiengänge und erstellt einen Beschlussvorschlag für den Externen Beirat. Weitere Mitglieder der Hochschulleitung nehmen am Studiengangsgespräch nicht teil, um so die Neutralität mit Blick auf die Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung zu wahren. Der*die Vizepräsident*in leitet die Sitzung und hat ebenfalls kein Stimmrecht. Bei der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen nimmt die Erweiterte Hochschulleitung jeweils Stellung. Zu den Ergebnissen von Evaluationen nimmt sie vor Maßnahmenergreifung durch die Hochschulleitung Stellung. Zudem berät sie die Hochschulleitung bezüglich der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Hochschule sowie deren Umsetzung in den Studiengängen.

Senat (§ 3 Grundordnung)

Zusammensetzung: Präsident*in, Kanzler*in, acht Vertreter*innen der Hochschullehrenden, ein*e Vertreter*in aus der gemeinsamen Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen sowie der Lehrbeauftragten, ein*e Vertreter*in der sonstigen Mitarbeiter*innen, zwei Vertreter*innen der Studierenden, der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Hochschule. Die Vizepräsident*innen nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Gemäß der QM-Satzung beschließt der Senat Vorschläge für die Einrichtung, Aufhebung bzw. wesentliche Änderung von Studiengängen für den Hochschulrat, und er beschließt die Änderung von Studiengängen einschließlich deren Satzungsänderungen sowie die von der Hochschule zu erlassenden Rechtsvorschriften.

Hochschulrat (§ 4 Grundordnung)

Dem Hochschulrat gehören fünf Vertreter*innen des Senats aus der Gruppe der Hochschullehrenden, der*die Vertreter*in des Senats aus der gemeinsamen Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen sowie der Lehrbeauftragten, der*die Vertreter*in der sonstigen

Mitarbeiter*innen des Senats, der*die Vertreter*in der Studierenden des Senats, neun Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und beruflicher Praxis als nicht hochschulangehörige Mitglieder an. Der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst ist beratend im Hochschulrat vertreten.

Der Hochschulrat ist bei der Entwicklung der Studiengänge maßgeblich beteiligt, indem es als Aufsichtsgremium über die Einrichtung neuer Studiengänge, die Aufhebung bzw. die Änderung von Studiengängen beschließt.

Externer Beirat für das Qualitätsmanagement (§ 5 Grundordnung)

Dem externen Beirat für das Qualitätsmanagement gehören drei externe aktive, entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professor*innen, ein*e Vertreter*in der Berufspraxis, ein*e externe*r Vertreter*in der Studierenden an.

Zur Hauptaufgabe dieses Gremiums zählt die interne Akkreditierung der Studiengänge: Gemäß der QM-Satzung begutachtet der Externe Beirat die Qualität der Studiengänge und überprüft abschließend die Einhaltung der formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien. Grundlage für diese Überprüfung bilden die Ergebnisse der Modulgespräche sowie der Beschlussvorschlag des Ausschusses Studiengangsgespräch der Erweiterten Hochschulleitung. Für seine Bewertung kann der Externe Beirat Gespräche mit Statusgruppen der Hochschule führen. Abschließend trifft der Externe Beirat die Akkreditierungsentscheidung, die ausgesprochene Auflagen und/oder vorgeschlagene Empfehlungen enthalten kann, und hält seine Ergebnisse in einem Qualitätsbericht fest. Zudem überprüft das Gremium die Erfüllung von Auflagen bzw. Umsetzung von Empfehlungen und entscheidet über Widersprüche zu Akkreditierungsentscheidungen. Wesentliche Änderungen von Studiengängen werden dem Externen Beirat angezeigt und von diesem hinsichtlich der bestehenden Akkreditierung überprüft. Mit dem auf Dauer eingerichteten Externen Beirat hat die Hochschule ein Gremium etabliert, durch das Kontinuität in der externen Begutachtung der Studiengänge sichergestellt wird.

Beratender Ausschuss des Senats: Kommission für Lehre und Studium (§ 6 Grundordnung)

Zusammensetzung: Präsident*in oder Vizepräsident*in (Vorsitz), Studiendekan*in, drei Professor*innen, zwei wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter*innen, zwei Studierende, der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.

Zuständigkeit: Die Kommission erarbeitet auf Basis der Stellungnahme der Erweiterten Hochschulleitung jeweils einen Vorschlag zur Einrichtung, Aufhebung bzw. Änderung und legt diesen dem Senat zur Beschlussfassung vor. Die daraus resultierenden Satzungsentwürfe werden ebenfalls von der Kommission erarbeitet und dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beratender Ausschuss des Senats: Kommission für Gleichstellung (§ 6 Grundordnung)

Zusammensetzung: Präsident*in oder Vizepräsident*in (Vorsitz), drei Professor*innen, ein*e wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter*in, zwei Studierende, der*die Beauftragte für die

Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst und Stellvertreter*innen, der*die Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreter*innen, der*die Beauftragte für Studierende mit Behinderung.

Zuständigkeit: Die Kommission ist für die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter in Forschung, Lehre und Studium verantwortlich, indem sie unterstützende, inkludierende und familienfreundliche Strukturen an der Hochschule ausbaut. Außerdem fördert sie Diversitäts- und Genderkompetenz an der Hochschule.

Studiendekan*in (§ 8 Grundordnung)

Gemäß der QM-Satzung ist der*die Studiendekan*in für die Durchführung und Auswertung aller Evaluationen zuständig. Das beinhaltet sowohl die Bereitstellung von geeigneten Evaluationsinstrumenten als auch die anonymisierte Auswertung und Veröffentlichung von Ergebnissen. Außerdem liegt die Erstellung des Lehrberichts in ihrer bzw. seiner Verantwortung. Bei der Beschlussfassung zur Einrichtung und Änderung von Studiengängen ist der*die Studiendekan*in neben der Hochschulleitung stimmberechtigt. Im Rahmen des Konfliktmanagements kann der*die Studiendekan*in von den internen Beratungsstellen herangezogen werden, falls ein Konflikt durch diese nicht aufgelöst werden kann.

Departments (§ 11 Grundordnung)

Zusammensetzung: Sechs Departments bilden die Grundstruktur für die Organisation von Studium und Lehre: Elementare Musikpädagogik/Musikpädagogik, Instrumente/Gesang, Instrumente/Orchester, Jazz, Musikpraxis, Musiktheorie/Musikwissenschaften und Schlüsselqualifikationen. Die Leitung eines Departments wird aus dem Kreis der Professor*innen oder einem*einer Vertreter*in der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen oder der Lehrkräfte für besondere Aufgaben auf Vorschlag der Departmentmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Hochschulleitung bestellt. Die Leitung des Departments bildet zusammen mit den Vertretungen der Studienbereiche den Departmentrat, dessen Vorsitz sie innehat. Die Studienbereiche sind in der Geschäftsordnung für die Departments definiert.

Zuständigkeit gemäß der QM-Satzung: Die Leitung des Departments ist an verschiedenen Stellen im QMS verantwortlich: Im Rahmen des Bewertungssystems für die Studiengänge ist sie zuständig für die Erstellung des Selbstberichts und kann Stellung zum Protokoll des Modulgesprächs nehmen. Zudem ist sie für die Erstellung des Umsetzungsberichts verantwortlich. Gemeinsam mit der Hochschulleitung kann sie Widersprüche gegen Akkreditierungsentscheidungen einlegen. Als Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung ist sie am Studiengangsgespräch sowie an der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen beteiligt. Sie beruft den Departmentrat ein, der über Studiengangskonzepte für neue Studiengänge sowie Anträge auf Änderungen von Studiengängen beschließt und diese an die Hochschulleitung weiterleitet. Bei Anträgen auf Aufhebung eines Studiengangs nimmt der Departmentrat Stellung.

Studienbereichsverantwortliche (§ 11 Grundordnung)

Zusammensetzung: Die Departments sind in Studienbereiche untergliedert, denen jeweils alle in dem Bereich lehrenden Personen angehören. Eine Lehrperson kann Mitglied in mehreren Studienbereichen und auch für mehrere Studienbereiche verantwortlich sein.

Zuständigkeit gemäß der QM-Satzung: Die Studienbereichsverantwortlichen wirken bei der Umsetzung und Einhaltung der Qualitätsziele im jeweiligen Studienbereich organisatorisch und inhaltlich mit. Außerdem schlagen sie die Teilnehmenden des Modulgesprächs vor und nehmen im Rahmen der Bewertung der Studiengänge am Modulgespräch teil. Die Studienbereichsverantwortlichen beraten die Leitung des Departments in den Angelegenheiten ihres spezifischen Studienbereiches und koordinieren die Angelegenheiten des laufenden Lehrbetriebs in ihrem jeweiligen Studienbereich. Darüber hinaus sind sie direkte Anlaufstelle im Falle von Konflikten.

Schlichtungskommission (§ 2 QM-Satzung)

Zusammensetzung: Eine externe aktive, entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professor*in bzw. ein externer aktiver, entpflichteter oder im Ruhestand befindlicher Professor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, ein*e Vertreter*in der Berufspraxis und ein*e externe*r Vertreter*in der Studierenden.

Zuständigkeit: Die Kommission ist im Fall von Widerspruchsverfahren in Zusammenhang mit Akkreditierungsentscheidungen zuständig. Bei vom Externen Beirat abgelehnten Widersprüchen hat die Hochschulleitung die Möglichkeit, die Schlichtungskommission anzurufen. Diese beschließt - nach Prüfung der Dokumentation sowie gegebenenfalls Anhörung des Externen Beirats und der Hochschulleitung - die Bestätigung oder eine Änderung der Akkreditierungsentscheidung.

Studierende bzw. Studentischer Konvent (BayHIG Art. 27, § 12 Grundordnung)

Zusammensetzung: Elf gewählte Vertreter*innen der Studierenden.

Studierende wirken im QMS der HfM Nürnberg an zentralen Stellen mit und sind durch den Studentischen Konvent in allen Hochschulgremien (außer der Erweiterten Hochschulleitung) vertreten. An den Modulgesprächen nehmen sowohl interne als auch externe Studierende teil, an dessen Auswahl der Studentische Konvent gemäß der QM-Satzung beteiligt ist. Im Externen Beirat ist ein*e externe*r Studierende*r als Mitglied bestellt. Zu Ergebnissen von Evaluationen, insbesondere der Allgemeinen Studierbarkeit, kann der Studentische Konvent jeweils Stellung nehmen.

Verwaltungseinheiten

Die Verwaltung stellt die administrative und teilweise operative Ebene des Qualitätsmanagements dar: Hierzu zählen die zentrale Stelle Bologna-Prozess und Qualitätssicherung sowie die zentrale Stelle Systemakkreditierung. Der operative Bereich im Bewertungssystem Studiengänge obliegt dabei der Stelle Systemakkreditierung, der operative Bereich Studiengangseinrichtung, -änderung oder Aufhebung der Stelle Bologna-Prozess und Qualitätssicherung. Die inhaltliche Aufteilung

ermöglicht eine sinnvolle Binnendifferenzierung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für die Studiengänge. Neben diesen beiden zentralen Organisationseinheiten sind weitere Verwaltungseinheiten daran beteiligt, die Funktion des Qualitätsmanagementsystems sicherzustellen.

Dazu gehören:

- Studienservice: Betreuung und Beratung der Studierenden; Geschäftsführung des Prüfungsausschusses, Pflege des Campusmanagementsystems
- Büro für Studien- und Lehrorganisation: Organisation des Lehrbetriebs; Sicherstellung der Studierbarkeit
- International Office: Beratung zu Mobilität
- Gleichstellungsbüro: Beratung zur Geschlechtergerechtigkeit, Umsetzung von Chancengleichheit; Gleichstellungskonzept
- Künstlerisches Betriebsbüro
- Tonstudio

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Nürnberg zeichnet sich durch eine hohe formelle und informelle Vernetzung von Beratungs- und Entscheidungsebenen aus. Dies zeigt sich in einer großen Gremiendichte und einer offenkundig ebenso großen Bereitschaft der Hochschulangehörigen, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren. Das gesamte QMS ist durch ein beeindruckendes kommunikatives Engagement sowohl der Hochschulleitung als auch der Lehrenden, der Verwaltung und der Studierenden geprägt. Auf allen Ebenen werden Partizipation und Transparenz als zentrale Prinzipien gefordert und gelebt.

Die Departmentstruktur, die sich die Hochschule für die Organisation der Studienbereiche und Studiengänge gegeben hat, erleichtert das Management der hohen Zahl von über 90 Studiengängen einer vergleichsweise kleinen Hochschule. Vor dem Hintergrund der komplexen Studiengangstruktur der Hochschule ist die Einrichtung eines dreistufigen Verfahrens für die interne Bewertung der Studiengänge nachvollziehbar und sinnvoll, vor allem weil durch die Vernetzung der horizontalen Modulebene mit der vertikalen Studiengangsebene eine effektive und übersichtliche Aufbereitung der Sachverhalte für die abschließende Akkreditierungsempfehlung durch den Externen Beirat erfolgen kann.

Die Vielzahl der Studiengänge impliziert, dass es ein Bündel von polyvalenten Modulen gibt, die für mehrere Studiengänge gleich oder ähnlich angeboten werden (z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaft, Schlüsselqualifikationen). Zugleich ermöglicht das Instrument Modulgespräche aber auch die spezifische Betrachtung zentraler studiengangsspezifischer Elemente (etwa in den Hauptfachmodulen und in den Musikpraxismodulen). Die Bedeutung der Modulgespräche für den gesamten Qualitätssicherungsprozess der Hochschule wird zudem dadurch deutlich, dass die Hochschule in diese erste Phase des internen Akkreditierungsprozesses externe Gutachter*innen heranzieht.

Modulgespräche werden zudem immer auch mit Blick auf die davon berührten Studiengänge geführt. Alle Gespräche orientieren sich an der Akkreditierungsdokumentation, die alle Kriterien der BayStudAkkV adressiert.

Eine Abstimmung von studiengangsspezifischen Modulen mit polyvalenten Modulen erfolgt in den Studiengangsgesprächen, deren nachvollziehbarer Zweck vor allem darin besteht, die einzelnen Studiengänge oder Studiengangscluster für die finale Begutachtung durch den externen Beirat transparent und kompakt aufzubereiten.

Positiv an dem dreistufigen Verfahren ist nicht zuletzt die durch die sukzessive Beteiligungskultur ermöglichte Bottom-up-Struktur in der Studiengangsentwicklung.

In Bezug auf die Umsetzung des im Rahmen der Begehung festgestellten und von dem Gutachtergremium prinzipiell positiv bewerteten Qualitätssicherungsverfahrens war zunächst kritisch angemerkt, dass die Prozesse zum Teil noch einen gewissen informellen Charakter besitzen. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die HfM Nürnberg jedoch sichergestellt, dass die Kriterien §§ 3-16 BayStuAkkV in den einzelnen Bewertungsschritten sukzessive dokumentiert werden, sodass ein geschlossener Prozess des internen Akkreditierungsvorgangs insgesamt sichtbar ist. Mit der weiterentwickelten Akkreditierungsdokumentation wurde eine transparente Dokumentenlage für alle Phasen des dreistufigen Verfahrens geschaffen (siehe auch Kapitel 2.1.2).

Des Weiteren war das Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen nicht verbindlich beschrieben. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die HfM Nürnberg mit der Überarbeitung ihrer QM-Satzung unter § 17 Abs. 2 das Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen detailliert und verbindlich geregelt. Demnach stellen die Sätze 2 und 3 sicher, dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium in der von ihnen begonnenen Studienordnung abschließen können: „Studierende, die bereits in diesem Studiengang immatrikuliert sind, setzen das Studium in der für sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung bis zum Abschluss fort. Die dafür erforderlichen Ressourcen werden bereitgestellt“. Schließlich wurde auch eine ggf. notwendige Verlängerung der Akkreditierung des betreffenden Studiengangs über das Auslaufdatum der bestehenden Akkreditierung hinaus geregelt.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der Gespräche vor Ort sowie der überarbeiteten und nachgereichten Dokumente kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteur*innen in Studium und Lehre an der HfM Nürnberg maßgeblich durch das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) bestimmt und durch die Grundordnung (GO) konkretisiert sowie der QM-Satzung entsprechend ergänzt werden. Alle Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV nun ausreichend definiert, verbindlich festgelegt und transparent kommuniziert. Dabei kommt der konkreten Durchführung des

QMS in Studium und Lehre die Kompaktheit der Hochschule sowie der am QMS beteiligten Personen entgegen, so dass die Wege vielfach kurz sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

In ihrer Selbstdokumentation erläutert die HfM Nürnberg, dass die Entwicklung des QMS unter Einbeziehung aller Statusgruppen der Hochschule und unter intensiver Beteiligung externer Expert*innen erfolgte. Die Bestandteile wurden in mehreren Phasen erarbeitet, an denen hochschulinterne Akteur*innen aktiv beteiligt waren. Aufgrund der Größe der Hochschule und der zentralen Bedeutung eines QMS fokussierte sich die Hochschulleitung frühzeitig auf eine Beteiligung und Akzeptanz aller Hochschulmitglieder und initiierte im Jahr 2011 das Format hochschulöffentlicher Klausurtagungen, die sich mit Themen zu Qualität in Studium und Lehre auseinandersetzen und seitdem jährlich am letzten Vorlesungstag des Wintersemesters stattfinden.

Ergebnisse dieser Tagungen werden anschließend mit Hilfe einer Arbeitsgruppe umgesetzt. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfolgt stets themenabhängig, wobei in der Regel Vertreter*innen zentraler Steuerungseinheiten wie Hochschulleitung, Studiendekan*in und der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst zur Kerngruppe gehören. Je nach Thema werden weitere Mitglieder der Hochschule aus den künstlerischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Bereichen hinzugezogen; gleiches gilt für Mitglieder aus der Verwaltung. Durch diese flexible und offene Arbeitsgruppenstruktur wird sichergestellt, dass alle Statusgruppen bei der Entwicklung des Systems beteiligt werden. Die Studierenden werden über den Studentischen Konvent dahingehend einbezogen, dass sie (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Diskussion und zur Möglichkeit der Stellungnahme erhalten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Studierenden ihre Unabhängigkeit von in der Arbeitsgruppe vertretenen Lehrenden wahren können.

Die Beschlussfassung zu den in den Arbeitsgruppen entwickelten Ergebnissen erfolgt in den jeweils verantwortlichen Gremien, in denen nicht-wissenschaftliches und wissenschaftliches Personal und Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter beteiligt sind. Zu diesen Gremien gehören insbesondere die Hochschulleitung, die Senatskommissionen, der Senat sowie die Erweiterte Hochschulleitung.

In ihrer Selbstdokumentation führt die HfM Nürnberg detailliert die Arbeitsgruppen auf, die an der Entwicklung des QMS beteiligt waren.

Die Hochschulleitung stellte sicher, auch vor dem Hintergrund der flexiblen Arbeitsgruppenstruktur, dass in den Hochschulgremien regelmäßig über den Stand der Vorbereitung zur Systemakkreditierung und über die Entwicklung des QMS berichtet wurde. Dazu zählen die Kommission für Lehre und Studium, der Senat, die Erweiterte Hochschulleitung und der Hochschulrat. Die Mitglieder des Studentischen Konvents werden regelmäßig im Jour Fixe mit der Hochschulleitung und durch ihre Mitwirkung in den Gremien in die Entwicklung einbezogen.

Zudem erläutert die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation, wie die Hochschulgremien sich mit der Entwicklung des QMS und dem Verfahren Systemakkreditierung befasst hat. Demnach fand in allen genannten Gremien eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand des QMS im Rahmen des Berichts der Hochschulleitung statt.

Externe Expertise wurde seit 2015 kontinuierlich und insbesondere bei zentralen Elementen des QMS hinzugezogen. Dazu zählen:

Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag GmbH

Mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg *evalag* GmbH wurde bereits 2017 eine begleitende Beratung zur Implementierung des QMS vereinbart, die bis heute andauert.

Durch die Expertise der *evalag* GmbH und das enge Beratungsverhältnis ist sichergestellt, dass die Anforderungen an die Systemakkreditierung erfüllt werden. Es wurden insbesondere das Bewertungssystem Studiengänge, die Agenturauswahl sowie die Erstellung der Satzung für das Qualitätsmanagement intensiv mit der *evalag* GmbH beraten.

Agentur ACQUIN

ACQUIN wurde 2019 als Agentur zur Begleitung des Systembegutachtungsverfahrens ausgewählt. Seitdem wurde ACQUIN bei formalen Fragen in Bezug auf die Entwicklung des QMS einbezogen.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Die Hochschule arbeitet eng mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zusammen. Seit 2015 fanden in einem regelmäßigen Turnus Gespräche über die Entwicklung und den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems statt.

Austausch auf der Arbeitsebene

Mit Vertreter*innen anderer Musikhochschulen, die eigene Qualitätsmanagementsysteme entwickeln bzw. entwickelt haben, besteht Austausch auf der informellen Arbeitsebene. Dazu zählen u.a. die beiden weiteren Musikhochschulen in Bayern, München und Würzburg, sowie die bereits systemakkreditierte Hochschule für Musik und Theater in Hamburg. Außerdem besteht intensiver Kontakt zum Wandelwerk der Fachhochschule Münster, die ein bundesweites Austauschforum Systemakkreditierung initiiert hat, sowie zum Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen, koordiniert durch die Hochschule für Musik Detmold.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den mit Hochschulvertreter*innen vor Ort geführten Gesprächen sowie aus den vorliegenden Dokumenten wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums deutlich, dass sowohl die internen Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der Konzeption und Implementierung des QMS der HfM Nürnberg umfassend beteiligt waren und auch weiterhin sind. Dabei wurden Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung mit der Beteiligung der internen Statusgruppen und externer Expertise, wie beispielweise eine Evaluationsagentur sowie das Ministerium, erarbeitet und weiterentwickelt sowie vom Senat beschlossen.

Zu unterscheiden ist die Einbeziehung von (internen) Mitgliedsgruppen in der Entwicklung (und Weiterentwicklung) des QMS quasi im Sinne einer Organisationsentwicklung und in der Beachtung der hochschulrechtlichen Rechtsgrundlagen bei deren Anwendung und insbesondere bei der Prüfung auf den Umgang der grundrechtlich geschützten Lehr-, Lern- und Forschungs- und hier auch der Kunstfreiheit.

Hier ist zu konstatieren, dass die für das QMS relevanten Dokumente an der HfM Nürnberg, insbesondere die QM-Satzung und die Grundordnung der Hochschule, dem BayHIG folgend, in rechtmäßigem Vorgehen, also unter korrekter Einbindung der Hochschulmitgliedergruppe, erlassen werden bzw. die Rahmenbedingungen für zukünftige Erlasse im Einklang mit geltendem Recht und Rechtsprinzipien stehen.

Die systematische Einbeziehung der verschiedenen Mitglieder wird in der Selbstdokumentation dargestellt, und insbesondere die Klausurtagungen im Zeitraum 2011-2022, die hochschulöffentlich abgehalten wurden, sind als systematisch aufgegleiste Entwicklungsarbeit hin zur Systemakkreditierung positiv hervorzuheben. In den Gesprächen vor Ort wurde von den befragten Hochschulmitgliedern auch immer wieder auf diese Klausurtagungen verwiesen und diese als fruchtbar dargestellt. So wurden die internen Mitgliedsgruppen sowohl in voller Breite und themenbezogen als auch in der hochschulrechtlichen Befassungsstruktur in Rahmen der Statusgruppenvertretung regelmäßig in die Erstellung des QMS einbezogen.

Die Hochschule macht zudem geltend, dass durch die geringe Größe der Hochschule selbst die formelle Befassungsstruktur einen hohen Grad an Einbindung zeitigt, da ein Großteil der Hochschulmitglieder in die Befassungs- und Beschlussgremien eingebunden ist. Das ist faktisch richtig und auch beeindruckend, für eine Systemprüfung aber nur am Rande relevant.

Aus den schriftlichen Unterlagen wurde zunächst etwas weniger sichtbar die Einbindung der Studierendenschaft, in den Gesprächen zeigte sich jedoch, dass diese in allen relevanten Schritten eingeladen, informiert waren sowie auch die Möglichkeit der studentischen Stellungnahme gegeben war. Insbesondere in den zu der zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen (Punkt 12 Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements) wurde ersichtlich, dass in den ersten zwei (von drei) wesentlichen Konzeptbestandteilen Qualitätsgespräch und Qualitätskonferenz mit dem

studentischen Konvent und dem (stellvertretenden) Senatsvorsitzenden die zwei wesentlichen Vertretungen der Statusgruppen eingebunden sind. Hier wiederum greift die Beobachtung, dass die Lehrpersonen systematisch und aktiv in das Bewertungssystem eingebunden sind, positiv.

In der Erstellung des QMS war dreifach externer Sachverstand einbezogen. Einerseits wurde an einer sinnhaften Stelle des Erstellungsverfahrens eine externe Beratung (evalag GmbH, ab 2016) einbezogen und der laut der Selbstdokumentation kontinuierlich beteiligte Hochschulrat ist gemäß Hochschulgesetz zu einem bedeutenden Teil extern zu besetzen. Bedeutender ist der in der Grundordnung in § 5 festgesetzte Externe Beirat für das Qualitätsmanagement, der in der ersten Vor-Ort-Begehung seine Einbindung in die Erstellung des QMS ab Errichtung des Gremiums ausführlich darlegte. Gerahmt wird diese Einbindung von externem Sachverstand durch die Mitgliedschaft im Netzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung (neu: Netzwerk 4.0).

Positiv zu bewerten ist das durchdachte, in den Vor-Ort-Begehungen ausführlich dargelegte Bewertungssystem der Studiengänge, das durch die Dreistufigkeit potenziell mehr Personen bzw. mehr Gruppen einbinden kann als ein kürzeres zweistufiges Verfahren.

Das Gutachtergremium stellt aufgrund dieser Argumente fest, dass die Ausgestaltung des internen QMS der HfM Nürnberg unter Beteiligung der internen Mitgliedsgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externen Sachverstands im sinnvollen Zusammenspiel dieser internen und externen Einbindung und Expertise entwickelt wurde und auch weiterentwickelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

In ihrem dreistufigen Bewertungssystem sieht die der HfM Nürnberg Beteiligung von externen und internen Expert*innen vor. Gemäß der weiterentwickelten QM-Satzung erklären sowohl intern als auch extern Beteiligte des Bewertungssystems im Vorfeld den vertraulichen Umgang mit verfahrensbezogenen Informationen und stimmen den entsprechenden Datenschutzrichtlinien sowie der Veröffentlichung ihrer Namen im Rahmen der Akkreditierung schriftlich zu. Die externen Beteiligten erklären darüber hinaus ihre Unbefangenheit.

Im Rahmen der ersten Stufe des Bewertungssystems schlagen die zuständigen Studienbereichsverantwortlichen der Hochschulleitung die Teilnehmenden für das Modulgespräch vor. Bei der

Auswahl der Studierenden ist der Studentische Konvent einzubeziehen. Der Vorschlag für die Teilnehmenden wird der Hochschulleitung zur Prüfung vorgelegt. Im Falle einer begründeten Ablehnung fordert die Hochschulleitung den*die zuständige Studienbereichsverantwortliche*n auf, innerhalb von vier Wochen einen neuen Vorschlag einzureichen. Sollte kein neuer Vorschlag eingehen bzw. die Zusammensetzung weiterhin nicht den in der QM-Satzung definierten Vorgaben entsprechen, kann die Hochschulleitung selbst Personen benennen. Die Hochschulleitung beschließt über die Teilnehmenden am Modulgespräch. Die externen Expert*innen und Studierenden für die Modulgespräche müssen über einschlägige Erfahrung in der Lehre bzw. Berufspraxis verfügen sowie fachlich-inhaltliche Kenntnisse über die zu prüfenden Module besitzen. Ferner sollen sie nach Möglichkeit auf dem Feld der Studiengangskonzeption und/oder -organisation und/oder im Bereich der Akkreditierung erfahren sein.

Als externe Expert*innen können gemäß QM-Satzung folgende Personen nicht teilnehmen:

- Personen, die in den letzten fünf Jahren an der HfM Nürnberg als hauptberuflich Lehrende oder als Lehrende im Rahmen eines Lehrauftrags tätig waren,
- Personen, die in den letzten fünf Jahren einen Studienabschluss an der HfM Nürnberg erworben haben,
- Personen, die aktuell als Kandidat*in in einem Berufungsverfahren an der HfM Nürnberg involviert sind,
- Personen, die zu einem Mitglied der HfM Nürnberg verwandtschaftliche oder andere enge persönliche Verbindungen haben,
- Personen, die an der Entwicklung des zu akkreditierenden Studiengangs beteiligt waren,
- Personen, die in irgendeinem anderen Abhängigkeitsverhältnis zur HfM Nürnberg stehen.

Auf der zweiten Ebene (Studiengangsgespräch) prüft der interne Ausschuss Studiengangsgespräch der Erweiterten Hochschulleitung den gesamten Studiengang oder ein Studiengangscluster. Die Beteiligten sind die Leitungen der Departments, die*der Studiendekan*in, die*der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst sowie der*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung. Um auch hier die Unabhängigkeit des Gremiums zu wahren, hat der*die Vizepräsident*in kein Stimmrecht.

Auf der letzten Ebene prüft der Externe Beirat die Qualität der Studiengänge. Obgleich der Externe Beirat in der Grundordnung verankert ist, ist dieses Gremium in seiner Entscheidungsfindung komplett unabhängig. Die Mitglieder des Externen Beirats werden gemäß § 5 Satz 4 der Grundordnung von der Hochschulleitung im Benehmen mit dem Senat durch den Hochschulrat bestellt. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die HfM Nürnberg eine separate Erklärung zur Vertraulichkeit, Datenschutz und Unbefangenheit für die Mitglieder des Externen Beirats neu erstellt und vorgelegt. Demnach können die folgenden Gründe den Anschein von Befangenheit im Rahmen einer Tätigkeit im Externen Beirat an der HfM Nürnberg begründen:

- Verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der Hochschule,
- Studium, Promotion oder Habilitation an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Tätigkeit an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- enge wissenschaftliche oder künstlerische Kooperation mit Personen an der Hochschule,
- rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems,
- Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren.

Beschwerdesystem und Widerspruch zu Akkreditierungsentscheidungen

Sowohl zu laufenden Akkreditierungsverfahren als auch zu Akkreditierungsentscheidungen kann Beschwerde (§ 9 Abs. 1 QM-Satzung) bzw. Widerspruch (§ 9 Abs. 2 QM-Satzung) eingelegt werden. Im Fall von laufenden Akkreditierungsverfahren können Hochschulmitglieder Beschwerde zu Prozessen oder Bestandteilen bei der Hochschulleitung einlegen. Diese prüft die Beschwerde unter Einbeziehung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans und entscheidet innerhalb von vier Wochen über ggf. einzuleitende Maßnahmen. Widersprüche zu Akkreditierungsentscheidungen können von der Hochschulleitung unter Rücksprache mit dem zuständigen Department an den Externen Beirat weitergeleitet werden. Dieser entscheidet, ob dem Widerspruch stattgegeben wird. Im Fall einer negativen Entscheidung kann die Hochschulleitung die Schlichtungskommission anrufen, die die Akkreditierungsentscheidung bestätigt oder ablehnt. Der Beschluss der Schlichtungskommission gilt abschließend.

Umgang mit hochschulinternen Konflikten

Für hochschulinterne Konflikte, die sich auf den Lehr- und Studienbetrieb auswirken und die Studierbarkeit beeinträchtigen, gibt es je nach Zuständigkeit interne Ansprechstellen (§ 19 QM-Satzung). Dazu zählen der Studentische Konvent, der Studienservice, das International Office, die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst, die*der Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung, die*der Beauftragte für Flüchtlinge, die*der Beauftragte für Internationalisierung, die Studienbereichsverantwortlichen, die Gleichstellungsbeauftragten sowie der Personalrat. Die hochschuleigenen Ansprechstellen können jederzeit auf externe Beratungsstellen verweisen.

Die Zuständigkeiten für entstandene Konflikte sind gemäß dem betroffenen Personenkreis geregelt: Bei Konflikten zwischen Studierenden und Lehrpersonen sind zunächst die Studienbereichsverantwortlichen direkte Ansprechstellen. Dies gilt auch für Konflikte, die sich auf studiengangsbezogene Inhalte wie z.B. bestimmte Module, deren Lehr- und Lerninhalte oder auf die Studien- und Lehrorganisation (die allgemeine Studierbarkeit des gewählten Studiengangs) beziehen. Falls diese

Konflikte zwischen Studierenden und Lehrenden durch den*die Studienbereichsverantwortliche nicht behoben werden können, wird der*die Studiendekan*in von den Konfliktparteien einbezogen. Bleibt der Konflikt weiterhin ungelöst, bezieht der*die Studiendekan*in in Absprache mit den Konfliktparteien den*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung mit ein. Falls keine Einigung erzielt werden kann, wird der*die Präsident*in einbezogen. Bei auf diesem Weg unlöslichen Konflikten kann jede der beteiligten oder einbezogenen Parteien eine externe Mediation vorschlagen, die bei Einverständnis aller Konfliktparteien tätig wird.

Für die mögliche Anfechtung von Prüfungsergebnissen haben die Studierenden gemäß § 13 APO auf Antrag die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Protokolle zu erlangen. Schriftliche Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis mit entsprechender Begründung sind innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe möglich.

Bei Konflikten zwischen Lehrenden soll ein Mitglied der Hochschulleitung einbezogen werden. Bei Konflikten innerhalb des administrativen Personals ist die Sachgebietsleitung erste Ansprechstelle. Bei Konflikten mit der Sachgebietsleitung ist der*die Kanzler*in zuständig.

Im Fall von Machtmissbrauch, Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt sind in der gleichlautenden Richtlinie die Verfahren beschrieben. Der Anwendungsbereich, die Begrifflichkeiten und Ansprechstellen sind hier festgelegt. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, eine informelle Beschwerde vorzutragen, oder ein formelles Beschwerdeverfahren einzuleiten. Für informelle Beschwerden können gemäß der Richtlinie folgende Vertrauensstellen angesprochen werden: der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (weibliche Lehrpersonen und Studierende), der*die Studiendekan*in (Studierende und Lehrende), der*die Ansprechpartner*in für Gleichstellungsfragen der Hochschule (alle Beschäftigten), der Personalrat (Beschäftigte im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) sowie der*die Beauftragte für Menschen mit Behinderung/chronischer Krankheit der Hochschule (Studierende mit Behinderung). Ein formelles Beschwerdeverfahren wird über die Personalabteilung eingeleitet, welche die formelle Beschwerde direkt an die Hochschulleitung leitet. In beiden Beschwerdeverfahren können je nach dienst-, arbeits- oder hochschulrechtlicher Position der beschuldigten Person informelle oder formelle Maßnahmen eingeleitet werden (§ 7 der Richtlinie).

Außerdem stehen alle oben genannten internen Beratungsstellen für Gespräche zur Verfügung. Eine hochschulinterne Broschüre („Nein heißt Nein“) informiert präventiv über grenzüberschreitendes Verhalten und sexuelle Diskriminierung.

Im Fall von Sprachbarrieren steht für Gespräche im Allgemeinen eine Person zur Verfügung, die die Muttersprache der betroffenen Parteien beherrscht. Bei derartigen Bedarfen kann man sich an das International Office oder an die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Internationalisierung wenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Nürnberg hat an unterschiedlichen Orten Mechanismen zur Sicherung der Unabhängigkeit ihrer Qualitätsbewertungen vorgesehen. Grundsätzlich erhöht die Dreistufigkeit der Studiengangsbewertungen die Unabhängigkeit der einzelnen Gremien, was dadurch gewährleistet wird, dass die Akkreditierungsentscheidung gemäß § 7 der QM-Satzung die Vorlage aller Bewertungsergebnisse der vorbehandelnden Stufen vorsieht, was dem Gutachtergremium im Laufe des Begutachtungsprozesses dargestellt werden konnte. Dadurch kann der Externe Beirat auch eigenständige Darstellungen aller Beteiligten zur Beschlussgrundlage machen.

Durch die Größe der Hochschule und vor allem durch den Bedarf nach sachnaher Entscheidung, d.h. Entscheidungen oder Beratungen sollen durch Personen erfolgen, die fachlich möglichst nahe am Entscheidungsgegenstand sind, wird ein systemisches Spannungsfeld zwischen Sachverstand und Sachnähe einerseits sowie Unabhängigkeit bzw. Unbefangenheit auf der anderen Seite erzeugt. Dieses Spannungsfeld findet man in allen Kunsthochschulen aufgrund der kleinen Fachgemeinschaften und der hohen Spezialisierung in den Fächern bzw. Forschungsfeldern. Die bereits ange-tönte Dreistufigkeit ist eine gute Antwort auf diese Problemstellung, auf der anderen Seite sind auch die Stimmrechte sensibel durchdacht, so hat der*die Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Forschung im Studiengangsgespräch kein Stimmrecht (da sie bzw. er am Ende als Teil der Hochschul-leitung beschließt), wird aber in dem Verfahren als wichtige wissenstragende Person zentral einbezogen.

Externen Sachverstand involviert die Hochschule an zwei Stellen, und zwar im Rahmen der Modul-gespräche durch die externen sowie internen Gutachter*innen bzw. des internen Akkreditierungs-vorgangs durch den Externen Beirat.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde die Frage der Unabhängigkeit der externen Gutachter*in-nen in den Modulgesprächen thematisiert, da hierzu in der Selbstdokumentation noch keine klaren Aussagen getroffen waren. In dem Gespräch mit den externen Gutachter*innen konnten hierzu ebenfalls keine eindeutigen Aussagen zum oben genannten Formular gemacht werden. Ferner wurde deutlich, dass einige der externen Gutachter*innen auch teilweise in gewisser Nähe zur HfM Nürnberg standen, auch wenn sie sich bei ihren Bewertungen unabhängig verhalten konnten. Das zeitigte den Vorteil, dass die Modulgespräche als enorm produktiv angesehen wurden, weil die Ex-pert*innen auf einem hohen fachlichen und organisationalen Kenntnisstand waren. Im Sinne der Erfüllung des Kriteriums hinsichtlich der Unabhängigkeit der externen Gutachter*innen hat die HfM Nürnberg im Nachgang der zweiten Begehung in der QM-Satzung sinnvolle Befangenheitskriterien für die externen Mitglieder in den Modulgesprächen klar definiert. Ferner hat die Hochschule ein Formular „Erklärung zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Unbefangenheit im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen“ für die internen und externen Gutachter*innen vorgelegt, wobei die Unbefangenheit nach den definierten Kriterien nur für die externen Teilnehmer*innen gilt.

Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sowohl für die internen Gutachter*innen in den Modulgesprächen als auch für die Mitglieder des Ausschusses Studiengangsgespräch wird auf Art. 21 BayVwVfG verwiesen, womit auch die Betroffenheit in eigener Sache für Hochschulmitglieder miterfasst wird.

Der Externe Beirat als beschlussfassendes Gremium mit voller Kognition würde den gesetzlichen Vorgaben genügen und muss entsprechend den Unabhängigkeitsvorgaben in voller Art und Weise folgen. Der Externe Beirat ist in der Grundordnung verankert und genießt die damit einhergehende Unabhängigkeit von beteiligten Personen. Die Hochschule sieht ein Verfahren zur Feststellung der Unabhängigkeit vor, inklusive Erklärung zur Unbefangenheit, Vertraulichkeit und Datenschutz mit spezifischen und hinreichenden Kriterien in den Hinweisen zu dieser Erklärung. Im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung hat die HfM Nürnberg noch ein separates Formular für das Verfahren weiterentwickelt sowie die Regelung für die Feststellung der Unbefangenheit der Mitglieder des Externen Beirates in die QM-Satzung aufgenommen. Diese Weiterentwicklung begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich, da diese für die Erfüllung des Kriteriums hinsichtlich der Unabhängigkeit des Externen Beirates relevant war.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass mit den nach der zweiten Begehung durch die HfM Nürnberg vorgenommenen Änderungen ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit der qualitätsbewertenden Ebenen durch die externen Expert*innen erreicht wird.

Die Prozesse im Umgang mit internen Konflikten bezüglich den Akkreditierungsentscheidungen sind der QM-Satzung klar geregelt. Die beiden Beschwerdewege regeln unterschiedliche Anfechtungsgegenstände (Beschwerde zu Bestandteilen oder Prozessen laufender interner Akkreditierungsverfahren und Widerspruch gegen Akkreditierungsentscheidungen). Ob die unterschiedliche Beschwerdelegitimation – Beschwerde durch alle Mitglieder der Hochschule und Widerspruch nur durch die Hochschulleitung – sinnvoll ist, muss der Zeitraum der Erstakkreditierung beweisen. Auf jeden Fall können alle faktischen und rechtlichen Vorgänge hochschulintern überprüft werden, womit die zu prüfenden Vorgaben erfüllt sind.

Die Hochschule sieht ein internes Beschwerdesystem als Teil 4 der QM-Satzung vor, das mit niederschweligen und klar erkennbaren Beschwerdewegen und mit Personen besetzten Ansprechstellen ausgestattet ist. Die Selbstevaluation weist auch auf externe Beratungsstellen hin, die auf der nun in Betrieb genommenen Homepage der Hochschule einfach (über Quicklink SOS) aufruf- und ansprechbar sind. Diese zahlreichen Möglichkeiten und Transparenz der Informationen begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Laut ihrer Selbstauskunft umfasst das QMS der HfM Nürnberg alle Leistungsbereiche, die unmittelbar für Studium und Lehre relevant sind und orientiert sich am „student life cycle“. Im Rahmen der Allgemeinen Studierbarkeit werden alle Leistungsbereiche, die Bezug zu den Arbeits- und Studienbedingungen haben, in regelmäßigen Abständen evaluiert (alle drei Jahre). Dazu zählen die Studienberatung, die Studierende vor und während des Studiums bei fachlich-inhaltlichen Fragen zu den Studiengängen unterstützt. Die Studienberatung wird sowohl von dem*der Studiendekan*in sowie deren bzw. dessen Stellvertretung als auch von dem*der Vizepräsident*in für Studium und Lehre durchgeführt. Der Studienservice berät die Studierenden in allen formalen Fragen rund um das Studium und organisiert die Anmelde- und Einschreibprozesse. Im International Office erhalten Studierende und Lehrende alle Informationen zu mobilitätsbezogenen Themen. Prüfungen und Prüfungsorganisation werden im Prüfungsausschuss (§ 11 APO) verantwortet. Infrastruktur wie Bibliothek, Tonstudio oder künstlerisches Betriebsbüro unterliegen ebenfalls der Evaluation Allgemeine Studierbarkeit.

Maßnahmen zur Fortbildung in Bezug auf Qualitätsmanagementaspekte in Studium und Lehre (u.a. auch hochschuldidaktische Schulungen) werden – aufgrund der Größe der Hochschule – nicht vorwiegend intern entwickelt, sondern es wird hauptsächlich auf Angebote externer Dienstleister zurückgegriffen. Dazu zählen z.B. das Fortbildungszentrum Hochschullehre sowie das Didaktikzentrum Bayern, das Netzwerk 4.0 der deutschen Musikhochschulen und die Fortbildungsreihe „strakodill“ der Koordinierungsstelle Digitalisierung der Bayerischen Kunsthochschulen.

Für die direkte Umsetzung des QMS (Bewertungssystem Studiengänge sowie Studiengangsentwicklung bzw. -änderung) sind zwei Stellen mit je 0,5 VZÄ ausgestattet. Für den Bereich der Studien- und Lehrorganisation steht 1,0 VZÄ zur Verfügung. Der Bereich Evaluationen ist bei dem*der Studiendekan*in und deren bzw. dessen Stellvertretung angesiedelt. Dafür sind Lehrdeputatsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5 SWS vorgesehen. Im Bereich Studienservice sind 4,0 VZÄ vorhanden und im International Office 0,75 VZÄ.

Neben diesen zentralen Stellen sind dezentral mit Qualitätsmanagementaufgaben die Departmentleitungen befasst, die jeweils 2 SWS Lehrdeputatsermächtigung erhalten. Für die Aufgaben des*der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst stehen insgesamt 5 SWS Lehrdeputatsermächtigung zur Verfügung. Unterstützt werden der*die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst durch eine Referentin bzw. einen Referenten mit 0,5

VZÄ. Durch die Aufteilung auf zentrale sowie dezentrale Stellen ist eine nachhaltige Umsetzung des Qualitätsmanagements unabhängig von konkreten Personen sichergestellt.

Die zur Verfügung stehende IT-Ausstattung ist zeitgemäß; für die Prozessbeschreibungen wird die Software MS Visio genutzt, für die Durchführung von Evaluationen die Software Zensus und evasys. Cloudsysteme (nextcloud) ermöglichen einen datenschutzsicheren Dokumententransfer mit externen Beteiligten.

In ihrer Selbstdokumentation gibt die HfM Nürnberg einen tabellarischen Überblick der zur Verfügung stehenden Sachmittel für den Bereich Qualität in Studium und Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das maßgebliche Instrument im internen QMS der HfM Nürnberg ist das dreistufige Bewertungssystem von Studiengängen gemäß Teil 1 der QM-Satzung, das mit einem Akkreditierungsentscheid durch den Externen Beirat und die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch die Hochschulleitung abgeschlossen wird. Die Leistungsbereiche werden dem «student life cycle» entlang systematisch evaluiert und fließen sowohl in die Studiengangsbewertungen ein als auch in die Qualitätsgespräche und -konferenzen. Die Zusammenhänge zwischen beiden Prozessen Studiengangsbewertung und Evaluation wurden in den Vor-Ort-Gesprächen detaillierter ausgeführt, da die schriftlich vorgelegten Studiengangsbewertungen noch weitgehend ohne Evaluationsresultate erfolgten. Diese lagen noch nicht vor, da die Evaluationsprozesse erst im Aufbau waren. Die zukünftigen Resultate werden in den Studiengangsbewertungen in den Prozess eingebracht und können somit als relevante Datenbasis dienen. Sie können somit als Messinstrumente für die entsprechenden Leistungsbereiche den Regelkreis schließen, auf den konkreten Umgang mit der Datenlage kann bei der Erstakkreditierung noch nicht abgestellt werden. Die neuentwickelte Akkreditierungsdokumentation sieht bei Reakkreditierungen insbesondere unter dem Aspekt „Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)“ die Adressierung von Evaluationsergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie Informationen zu Berufswegen von Absolvent*innen, Auskunft über Abbruchquoten und Studienverläufe vor. In den nachgereichten Dokumenten wird die Weiterentwicklung des QMS beschrieben und die jährlichen QM-Gespräche sowie die vorgesehene QM-Konferenz sind prinzipiell taugliche und dem kleinräumigen Musikhochschulbetrieb adäquate Instrumente zum Controlling der QM-Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsvorgänge bzw. im Rahmen der Studiengangsbewertung beschlossen werden.

Die vorgehaltenen Personalkapazitäten zur Durchführung der Studiengangsbewertungen, Evaluationen und zur Vorbereitung der (Re-)Akkreditierungen der Studiengänge werden in der Selbstdokumentation beschrieben sowie auch vor Ort in den Gesprächen thematisiert. Neben diesen zentralen Stellen wird ein großer Teil der Arbeit vom Lehrpersonal in der akademischen Selbstverwaltung und unter Inanspruchnahme von Lehrermäßigungen wahrgenommen. Das führt zu einer vorteilhaften

Einbindung von vielen zentralen Lehrpersonen (mit und ohne Leitungsfunktionen) in das QMS und die Arbeit wird auf viele Schultern verteilt. Ob die so komplex verteilten Personalressourcen zum gewünschten Erfolg führen, könnte bei der Reakkreditierung des QMS thematisiert werden. Wichtig war nach Ansicht des Gutachtergremiums eine strukturierte und detaillierte Planung aller Studiengangsbewertungen, insbesondere da die Hochschule aktuell noch beinahe hundert Studiengänge im Angebot hat. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die HfM Nürnberg eine detaillierte Übersicht der geplanten Modulgespräche und der Studienganggespräche sowie der jeweils relevanten Sitzungen des externen Beirats vorgelegt werden. Laut Auskunft der HfM Nürnberg werden die Schritte so geplant, dass bis zum Zeitpunkt des Studienganggesprächs die relevanten Modulgespräche stattgefunden haben. Dies wird in der Akkreditierungsdokumentation festgehalten. Somit wird sichergestellt, dass das Studienganggespräch erst dann stattfindet, wenn die vollumfänglichen Bewertungen der für den Studiengang relevanten Module stattgefunden haben. Mit der Vorlage der Übersicht sind die Einzelschritte und deren Abfolge im Sinne eines Prozessmanagements sichtbar geworden. Darüber hinaus hat die HfM Nürnberg auf der Homepage die Abläufe der internen Akkreditierung vereinheitlicht und Zeiträume konkretisiert: Zukünftig hat das Department ein Semester Zeit, um den Selbstbericht zu erstellen und zu verabschieden sowie – unter Einbeziehung der Studienbereichsverantwortlichen – Teilnehmer*innen für das Modulgespräch vorzuschlagen. Im darauffolgenden Semester werden die Modulgespräche geführt, am Ende desselben Semesters findet dann das Studienganggespräch statt. Da der Qualitätsbericht sich aus der fertiggestellten Akkreditierungsdokumentation ergibt, können die Ergebnisse direkt nach Siegelvergabe veröffentlicht werden.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium hinsichtlich der Personalkapazitäten für das QMS zu einer positiven Einschätzung. In diesem Zusammenhang ist sehr positiv hervorzuheben, dass die HfM Nürnberg mit der aktuellen Überarbeitung der QM-Satzung vorsieht, in den Qualitätskonferenzen u.a. die Geschlossenheit der Regelkreise sowie die personelle und sächliche Ausstattung des Qualitätsmanagementsystems entsprechend der BayStudAkkV, insbesondere §§ 17 und 18 regelmäßig zu überprüfen. Somit wird eine hohe Selbstverantwortung der HfM Nürnberg u.a. bezogen auf die Sicherstellung der Ressourcenausstattung deutlich.

Ferner sieht das Gutachtergremium positiv, dass die wichtigsten zugehörigen Prozesse im Sinne eines professionellen Prozessmanagements abgebildet und in den Anhängen zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Laut ihrer Selbstauskunft hat die HfM Nürnberg ihre Prozesse zur Bewertung der Qualität in Studium und Lehre so implementiert, dass diese einem geschlossenen Qualitätskreislauf unterliegen. Grundlage für die Bewertung der Studiengänge bilden die jeweiligen Selbstberichte, die in allen Stufen des Bewertungssystems zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der einzelnen Bewertungsstufen werden dokumentiert und in die jeweils nächste Stufe weitergereicht. Mit der Akkreditierungsentscheidung dokumentiert der Externe Beirat im abschließenden Qualitätsbericht ausgesprochene Auflagen und/oder Empfehlungen. Im Fall von Auflagen können Änderungen an Studiengängen notwendig sein, der entsprechende Prozess wird in diesem Fall ausgelöst. Auch bei Empfehlungen kann es zur Änderung von Studiengängen und den jeweiligen betreffenden Satzungen kommen. Die zuständigen Departmentleitungen erläutern in einem Bericht die Umsetzung von ausgesprochenen Auflagen bzw. eine angemessene Bearbeitung von Empfehlungen. Ergebnisse aus Akkreditierungsentscheidungen, Siegelverleihungen für Studiengänge und aus der Akkreditierung hervorgehende Maßnahmen werden im jährlichen Lehrbericht veröffentlicht. Falls Akkreditierungsentscheidungen des Externen Beirats nicht angemessen scheinen sollten bzw. deren Wirksamkeit in Frage gestellt wird, kann die Hochschulleitung vom ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Ergebnisse von Evaluationen nehmen ebenfalls Einfluss auf die Studien- und Lehrqualität. Die Auswertung und Analyse von Evaluationen wird durch den*die Studiendekan*in vorgenommen und dokumentiert. Je nach Art der Evaluation werden die dokumentierten Ergebnisse anonymisiert und in nicht personenbezogener Form an die Hochschulleitung bzw. Erweiterte Hochschulleitung weitergegeben, die Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre veranlassen kann. In der Kommission für Lehre und Studium sowie im Senat wird die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen überprüft. Alle Mitglieder der Hochschule werden über die Ergebnisse und über die veranlassten Maßnahmen informiert. Hierfür stehen sowohl der jährliche Lehrbericht als auch der Bereich Evaluationen auf der Homepage zur Verfügung. Wo möglich, werden quantitative Kennzahlen für die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erhoben. Die Wirksamkeit der betroffenen Maßnahmen wird spätestens mit der nächsten Evaluation überprüft.

Im Rahmen des ersten Pilotverfahrens für die interne Akkreditierung gab es Anpassungsbedarf in Bezug auf das interne Akkreditierungssystem. In Absprache zwischen der Hochschulleitung, dem Externen Beirat und der Erweiterten Hochschulleitung wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Vorlage eines Selbstberichts zum Studiengang im Modulgespräch,

- Einbindung von externen Studierenden im Modulgespräch,
- Einrichtung des Ausschusses Studiengangsgespräch der Erweiterten Hochschulleitung
- Ausweitung bzw. Umverteilung der Aufgaben des Externen Beirats und der Hochschulleitung: Akkreditierungsentscheidung durch den Externen Beirat; formale Bestätigung der Entscheidung sowie Siegelverleihung durch die Hochschulleitung,
- Überprüfung des Umsetzungsberichts durch den Externen Beirat innerhalb von sechs Wochen.

Die Änderungen sind in die QM-Satzung eingeflossen, die jedoch im Nachgang der zweiten Begehung mit der Berücksichtigung der Rückmeldung des Systemgutachtergremiums weiterentwickelt wurde.

Außerdem wurde als Ergebnis der ersten Begehung ein System zur Weiterentwicklung des QMS entwickelt, das einen Zyklus zu seiner Überprüfung und Weiterentwicklung definiert. Dieses wurde nach der zweiten Begehung in den §§ 20-22 der QMS festgehalten. Beginnend mit dem Jahr nach der System-(Re-)Akkreditierung finden in jährlichem Abstand vier Qualitätsgespräche statt. Jedes von ihnen befasst sich mit einem Teil des QMS: dem Bewertungssystem für Studiengänge, den Evaluationen, den Prozessen von Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen und dem Konfliktmanagement. Daran beteiligt sind Vertreter*innen des Externen Beirats, der Erweiterten Hochschulleitung, mindestens zwei studentische Vertretungen und ggf. Gäste. Nach Abschluss aller vier Qualitätsgespräche findet eine Qualitätskonferenz statt, die von einer Beratungsagentur geleitet wird. Hierbei werden die Ergebnisse aus den Qualitätsgesprächen, die Beschreibungen der Prozesse auf Ebene von Satzungen und Unterlagen, die Geschlossenheit der Regelkreise sowie die personelle und sächliche Ausstattung des Qualitätsmanagementsystems entsprechend der BayStudAkkV, insbesondere §§ 17 und 18 überprüft. An ihr beteiligen sie der*die Referent*in für Qualitätssicherung, die Hochschulleitung, der*die der (stellvertretende) Vorsitzende des Senats sowie zwei Vertreter*innen des Studentischen Konvents. Anschließend wird das gesamte QMS im Rahmen der Systemreakkreditierung erneut überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium war in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung beeindruckt von der Motivation und dem Einsatz aller Beteiligten. Zudem ist das ausgesprochen hohe Qualitätsbewusstsein auf allen Ebenen aufgefallen. Die Überprüfung der Studienqualität ist aufgrund der vielen Studiengänge und der polyvalenten Module durchaus anspruchsvoll, die geplante Reduzierung der Anzahl der Studiengänge erscheint sinnvoll. Die Einteilung der Studiengänge in sechs Departments, welche jeweils eine*n Departmentsprecher*in haben, erscheint als sehr gewinnbringend und ziel führend.

Das Gutachtergremium konnte sich bei den Vor-Ort-Begehungen davon überzeugen, dass das generelle Bewusstsein für die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS mit Bezug auf die Studienqualität vorhanden ist und im kollegialen Austausch und Diskurs gelebt wird. Das Gutachtergremium hat in diesem Zusammenhang jedoch zunächst festgestellt, dass die Instrumente für die Weiterentwicklung des hochschulinternen QMS in der QM-Satzung noch nicht in ausreichender Form schriftlich dargelegt sind. Im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung hat die HfM Nürnberg die QM-Satzung um einen entsprechenden Teil „Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems“ erweitert. Demnach sind für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS in Bezug auf die Studienqualität nun drei Formate in einem festgelegten Zyklus vorgesehen: Beginnend mit dem Jahr nach der System-(Re-)Akkreditierung finden vier Qualitätsgespräche in jährlichem Abstand statt. Das Qualitätsgespräch sorgt dafür, dass eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der Instrumente und Prozesse stattfindet. Gemäß der aktuellen QM-Satzung nehmen an jedem Qualitätsgespräch Vertreter*innen des Externen Beirats, der Erweiterten Hochschulleitung und mindestens zwei studentische Vertretungen teil. Im Rahmen des Qualitätsgesprächs ist eine qualitative Auseinandersetzung mit jeweils einem Teil des QMS – das Bewertungssystem für Studiengänge, die Evaluationen, die Prozesse von Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen sowie das Konfliktmanagement - vorgesehen. Im Jahr nach Abschluss aller vier Qualitätsgespräche ist eine Qualitätskonferenz, an der der*die Referent*in für Qualitätssicherung, die Hochschulleitung, die*der (stellvertretende) Vorsitzende des Senats sowie zwei Vertreter*innen des Studentischen Konvents mitwirken, vorgesehen. Hier werden die Ergebnisse aus den Qualitätsgesprächen, die Beschreibungen der Prozesse auf Ebene von Satzungen und Unterlagen, die Geschlossenheit der Regelkreise sowie die personelle und sächliche Ausstattung des Qualitätsmanagementsystems überprüft.

Außerdem ist in der QM-Satzung eine umfassende Überprüfung des QMS im Rahmen der Re-System-Akkreditierung vorgesehen. Das Gutachtergremium bewertet diese Präzisierung der QM-Satzung im Sinne der Verbindlichkeit sehr positiv. Somit wird sichergestellt, dass die Weiterentwicklung des QMS regelhaft und auch personenunabhängig funktionieren wird. Ferner ist positiv hervorzuheben, dass die HfM Nürnberg im Zuge des Systembegutachtungsverfahrens aufgrund der internen Erfahrungen sowie aufgrund der Rückmeldungen des Systemgutachtergremiums ihr QMS weiterentwickelt hat.

Evaluationen sind einer von vielen Bestandteilen, um Informationen über die Studienqualität zu erhalten. An der HfM Nürnberg gibt es neben den Evaluationen auch Feedbackgespräche, um kleinere Gruppen bzw. Einzelpersonen anzusprechen. Die Verantwortung dafür liegt in den Händen der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Die Ergebnisse werden an die Gremien weitergeleitet und den Hochschulangehörigen öffentlich zugänglich gemacht, eine Reflexion im Lehrbericht findet ebenfalls statt. Der Lehrbericht wird gemäß der QM-Satzung der Kommission für Studium und Lehre,

der Kommission für Gleichstellung und der Erweiterten Hochschulleitung vorgelegt. Diese überprüfen, ob Maßnahmen erforderlich sind, und erarbeiten entsprechende Beschlussvorschläge für den Senat. Die Umsetzung wird durch die Hochschulleitung initiiert. Hierbei wird ersichtlich, dass der Regelkreis durch die hohe Dichte an Sitzungen der unterschiedlichen Gremien geschlossen wird. Die rege Kommunikation zeichnet auch an dieser Stelle die HfM Nürnberg aus. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die Hochschulangehörigen ihre Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge bzgl. der verschiedenen Prozesse an den jeweilig Zuständigen, aber auch an die Hochschulleitung herantragen können und diese Möglichkeit auch genutzt wird.

Der Externe Beirat erstellt zum Abschluss der Akkreditierung einen Qualitätsbericht. Der Qualitätsbericht wird im Rahmen der Reakkreditierung nochmals herangezogen und überprüft, womit auch dieser Regelkreis geschlossen wird.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Konzept zur Weiterentwicklung des QMS als sinnvoll und durch die Verankerung der Instrumente für die Weiterentwicklung des QMS auch verbindlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Das QMS der HfM Nürnberg gewährleistet die regelmäßige Begutachtung der Studiengänge durch das mehrstufige Verfahren, das die Beteiligung von externen und internen Expert*innen vorsieht. Das Bewertungssystem und die interne Akkreditierung von Studiengängen sind im Kapitel 2.1.2 beschrieben.

Zusätzlich zum Bewertungssystem werden die Lehr- und Studienqualität sowie die Rahmenbedingungen von Lehre und Studium im Rahmen von Evaluationen bewertet. Die QM-Satzung regelt Gegenstand, Ziele und Zuständigkeiten sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung.

Die Hochschule hat sich zur Evaluation von Lehrveranstaltungen, der tatsächlichen Studien- und Arbeitsbedingungen (Allgemeine Studierbarkeit) sowie der beruflichen Entwicklung der Studierenden nach Abschluss des Studiums (Absolvent*innenstudie) verpflichtet. Für die Durchführung und Auswertung der Evaluationen ist der*die Studiendekan*in verantwortlich. Die Lehrenden der Hochschule sind gemäß QM-Satzung zur Mitwirkung an den Evaluationen verpflichtet. Anlassbezogene Erhebungen können von allen Mitgliedern der Hochschule dem*der Studiendekanin vorgeschlagen werden.

Bei Evaluationen finden Aspekte der Gleichstellung, der Diversität und des Schutzes vor Diskriminierung, Machtmissbrauch und Gewalt Berücksichtigung. Die nicht personenbezogenen Ergebnisse der Evaluationen werden im Qualitätsbericht berücksichtigt.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden jedes Semester statt, mindestens aber einmal pro Studienjahr. Dafür legt der*die Studiendekan*in gemeinsam mit der Hochschulleitung zu Beginn des Studienjahres die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen, geeignete Evaluationsinstrumente sowie einen Zeitplan zur Durchführung fest.

Die Leitungen der Departments und die Vertretung der Studierenden werden über anstehende Evaluationen informiert. Nicht personenbezogene, aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden durch den*die Studiendekan*in ausgewertet und können zur Verbesserung der Lehre verwendet werden. Studien- und Arbeitsbedingungen einschließlich für das Studium relevanter Leistungsbereiche wie Studienberatung, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Künstlerisches Betriebsbüro oder Studienservice werden durch die Allgemeine Studierbarkeit bewertet (siehe Anhang), die in der Regel alle drei Jahre durchgeführt wird. Es werden sowohl Studierende als auch Lehrende befragt. Die Ergebnisse werden dem Studentischen Konvent und der Erweiterten Hochschulleitung zur Stellungnahme weitergeleitet und allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich gemacht. Die Hochschulleitung veranlasst gegebenenfalls geeignete Maßnahmen.

Eine Evaluation der beruflichen Entwicklung der Studierenden nach Abschluss des Studiums (Absolvent*innenstudie) erfolgt spätestens drei Jahre nach Exmatrikulation. Die Ergebnisse werden der Erweiterten Hochschulleitung vorgelegt, die gegebenenfalls Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung veranlasst.

Im jährlichen Lehrbericht wird über Evaluationen sowie über anonymisierte nicht personenbezogene Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen berichtet. Ausgangspunkt für die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre bilden die aktuellen Kennzahlen der Studiengänge, eine Beschreibung der studien- und lehrbezogenen Aktivitäten der Hochschule sowie die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen und Akkreditierungen. Im Lehrbericht wird außerdem zur Gleichstellung von Frauen, zur Auswirkung von Änderungen in Studiengängen und zur Wirksamkeit der qualitätssichernden Maßnahmen Stellung genommen. Der Lehrbericht wird durch den*die Studiendekan*in allen Hochschulangehörigen in zur Verfügung gestellt. Die Kommission für Studium und

Lehre, die Kommission für Gleichstellung und die Erweiterte Hochschulleitung setzen sich mit dem Bericht auseinander und überprüfen, ob Maßnahmen erforderlich sind, und erarbeiten entsprechende Beschlussvorschläge für den Senat. Die Hochschulleitung initiiert die Umsetzung. Die Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen wird spätestens in der Folgeevaluation evaluiert.

Zur zweiten Begehung hat die HfM Nürnberg noch Informationen zur Einbindung der internationalen Studierendenschaft vorgelegt. Zunächst sind die Werte der Interkulturalität und Internationalität fest im Selbstverständnis der Hochschule verankert. Die Heterogenität der Lehrenden und Studierenden wird im Leitbild Lehre „Lehrverständnis“ als Chance definiert.

Berücksichtigung der internationalen Studierendenschaft im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen findet laut der Dokumentation der Hochschule folgendermaßen statt: Bei fragebogengestützten Evaluationen können Fragebögen auch in anderen Sprachen ausgefüllt werden. Die Absolvent*innenbefragungen werden immer zweisprachig durchgeführt. Im Rahmen von Feedbackgesprächen steht es den Lehrenden frei – je nach Gruppenzusammensetzung –, die Gespräche auf Englisch zu führen. Die Befragung zur Allgemeinen Studierbarkeit wurde bisher nur auf Deutsch durchgeführt. Es ist geplant diese künftig ebenfalls auf Deutsch und Englisch durchzuführen. Gleiches gilt für Lehrveranstaltungsevaluationen, die als anonymisierte Befragung durchgeführt werden. Durch Nutzung der Beratungs- und Prüfungssoftware evasys können Befragungen relativ einfach in anderen Sprachen durchgeführt werden. Die Hochschule plant, Fragebögen in weiteren Sprachen anzubieten.

Um eine möglichst hohe Beteiligung von internationalen Studierenden bei den Evaluationen zu erreichen, ist es notwendig, die Austausch- und Diskussionskultur an der Hochschule weiter zu stärken. Manche Studierende mit einem anderen kulturellen Hintergrund sind zurückhaltend darin, Feedback oder Kritik zu äußern. Hier gilt es, Informationen zu Evaluationen und deren Notwendigkeit kontinuierlich hochschulweit zu verbreiten. Zielgruppenspezifische Rundmails, Ankündigungen im Newsletter, Hinweise auf der Webseite oder in sozialen Netzwerken können dafür genutzt werden. Gleichzeitig sollen sowohl Lehrende als auch der Studentische Konvent für eine Beteiligung bei Evaluationen werben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte das Gutachtergremium sich einen Überblick über die eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und der Zuständigkeiten für die Ableitung der daraus abgeleiteten Maßnahmen verschaffen.

Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge in der QM-Satzung verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten. Die Maßnahmen, die aus den Ergebnissen der Evaluationen abgeleitet werden, werden spätestens in der folgenden Evaluation wieder überprüft, sodass dieser Regelkreis ebenfalls als geschlossen betrachtet wird.

Zunächst legt die QM-Satzung der Hochschule einen Zyklus von acht Jahren fest, innerhalb dessen für alle Studiengänge Studiengangsgespräche geführt werden müssen. Wenngleich dieser Zyklus zunächst lang erscheinen mag, ist eine kontinuierliche Bewertung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge auch innerhalb dieses Zeitraums gewährleistet. Positiv wird vom Gutachtergremium hervorgehoben, dass die HfM Nürnberg bei der Konzeptakkreditierung kürzere Akkreditierungsfristen definiert hat.

Im Rahmen der Modulgespräche werden insbesondere die polyvalenten Module durch interne und externe Expert*innen aller Statusgruppen (Vertretungen Lehrende, Studierende und Berufspraxis) immer wieder mit Blick auf geeignete Inhalte, Lehrformen, Prüfungsformate und Erfüllung der Ziele des Studiengangs geprüft. Diese Mikrozyklen laufen kontinuierlich ab und speisen die Studiengangsentwicklung. Werden innerhalb der Studiengänge Nachbesserungsbedarfe in einzelnen polyvalenten Modulen identifiziert, können diese durch Änderungen auf Modul- oder PO-Ebene umgesetzt werden. Mit Blick auf die Modulgespräche sei noch darauf hingewiesen, dass hier zu klären wäre, wie lange ein Modulgespräch über polyvalente Module Gültigkeit besitzt und welche Aspekte des Modulgesprächs ggf. mit Blick auf die Integration des Moduls in einzelne Studiengänge zumindest erneut geprüft werden müssten.

Module werden regelmäßig alle acht Jahre evaluiert. Hier könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums klarer festgelegt werden, dass einzelne Modulgespräche mit Blick auf die Vorbereitung der Studiengangsgespräche erneut zu führen sind. Positiv hebt das Gutachtergremium vor, dass Modulgespräche jedoch auch jederzeit innerhalb des Akkreditierungszyklus angeregt werden können, wenn die Notwendigkeit beispielsweise aufgrund von Lehrevaluationen oder Lehrentwicklungsmaßnahmen besteht.

Durch die Einsetzung eines Externen Beirats, der letztlich über die Akkreditierung beschließt, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums eine Einbeziehung externer Expert*innen (zusätzlich zu den Modulgesprächen) bei der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge gewährleistet. Sowohl bei der Erst- und Reakkreditierung als auch bei der Konzeptakkreditierung wird der Externe Beirat tätig.

Bestandteil des QMS der HfM Nürnberg sind weiterhin regelmäßige Evaluationen auf unterschiedlichen Ebenen: Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierbarkeits-Befragungen spielen hier eine besonders relevante Rolle, da sie helfen, Nachbesserungsbedarfe in den Studiengängen zu identifizieren. Die Absolvent*innen-Befragung kann Erkenntnisse über deren tatsächliche Berufsfähigkeit sowie rückblickende Perspektiven auf die Qualität der Studiengänge erbringen.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass an den regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge sowohl externe als auch interne Studierende beteiligt sind. Studentische Vertreter*innen sind in den meisten Gremien vertreten und können so an vielen Stellen Einfluss nehmen. Der Studentische Konvent erhält die Selbstberichte, in

welchen Evaluationsergebnisse einfließen, und wird um Stellungnahmen gebeten. Außerdem wirken im Externen Beirat und in den Modulgesprächen jeweils externe Studierende mit. Bei der Auswahl des externen Sachverständigen ist der Studentische Konvent der HfM Nürnberg beteiligt.

Bei den Modulgesprächen ist eine Teilnahme von mindestens zwei Studierenden vorgesehen, wodurch diese ihre Anregungen einbringen können und eine Beteiligung an der Bewertung der Studiengänge gewährleistet ist. Das Gutachtergremium hat in den Gesprächen den positiven Eindruck bekommen, dass die Studierenden sich hier gehört und respektiert fühlen. Eine standardmäßige Information an alle Studierenden des betreffenden Fachs über anstehende Modulgespräche könnte helfen, Ideen und Probleme der Studierenden zum richtigen Zeitpunkt zu vernehmen und in den Modulgesprächen zu berücksichtigen. Außerdem ist eine zeitnahe Kommunikation der Modulgespräch-Ergebnisse an die betreffenden Studierenden wünschenswert.

Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass die HfM Nürnberg mit dem Ziel, eine bessere Rücklaufquote bei den Evaluationsangeboten zu erreichen, verschiedene Strategien bezüglich besserer Kommunikation und Bewerbung, einfacher Erreichbarkeit (z.B. durch digitale Tools), angemessener Länge und mehrsprachiger Angebote (für höhere Beteiligung internationaler Studierender) verfolgt. Dies begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich, da dies insbesondere bei der Bewertung von Kleingruppen- bzw. Einzelunterricht an den Musikhochschulen eine Herausforderung bleibt. Ferner weist die HfM Nürnberg einen hohen Anteil an internationalen Lehrenden und Studierenden auf. Hier spielt nicht nur Englisch bzw. eine andere Fremdsprache eine wichtige Rolle, sondern auch die unterschiedlichen Kulturen, die bei den Feedbackmöglichkeiten für die Studierenden sowie auch Lehrenden Berücksichtigung finden sollten. Dem Gutachtergremium wurde aus den Gesprächen mit unterschiedlichen Statusgruppen ersichtlich, dass diese Thematik für die HfM Nürnberg sehr bewusst und sehr wichtig ist. Es wird begrüßt, dass die HfM Nürnberg das Evaluationskonzept mit der Berücksichtigung der Internationalität permanent weiterentwickelt.

Die Feedbackgespräche erachtet das Gutachtergremium als sinnvolles Evaluationstool für die besonderen Gegebenheiten an einer Musikhochschule. Die Durchführung und Wirksamkeit institutionalisierter Feedbackgespräche könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums z.B. durch Erinnerung der Lehrenden und Aufforderung zur Meldung von Ergebnissen an die Studiendekan*innen sichergestellt werden. Außerdem könnten für die Studierenden auch anonyme Feedback-Möglichkeiten implementiert werden. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium ausdrücklich an, eine anonyme Beschwerdestelle einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BayStudAkkV entsprechend.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Für die Bewertung der Studiengänge fließen notwendige Kennzahlen u.a. in den Selbstbericht und Lehrbericht ein. Die Datenerhebung erfolgt – wo möglich – automatisiert aus dem Campus-Management-System zum 01. Dezember des jeweiligen Jahres. Zu den Kennzahlen auf Studiengangsebene, die in den Selbstbericht einfließen, zählen:

- Anzahl von Bewerbungen
- eingeschriebene Studierende
- Studienanfänger*innen im ersten Fachsemester
- Absolvent*innen einschließlich Angaben zur Regelstudienzeit
- Studienabbrecher*innen mit Angabe von Gründen.

Daten zur Ausstattung (insbesondere Bibliothek und zur Verfügung stehende Instrumente) werden von dem jeweiligen Sachgebiet erhoben. Die Kennzahlen fließen auch in den jährlichen Lehrbericht ein. Die Erweiterte Hochschulleitung sowie die Kommission für Lehre und Studium und der Senat setzen sich mit den Kennzahlen und dem Lehrbericht gemäß QM-Satzung auseinander.

Die Zufriedenheit von Studierenden, Studierbarkeit (Workload-Erhebung) sowie eine Bewertung der verfügbaren Ausstattung und Betreuung werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bzw. der Evaluation zur Allgemeinen Studierbarkeit erfasst.

Daten zu Berufswegen von Absolvent*innen wurden erstmalig im Rahmen der Absolvent*innenstudie 2017 für die Abschlussjahrgänge 2015 und 2016 erhoben. Bei dieser Studie handelte es sich um eine gemeinsame Abfrage aller bayerischen Musikhochschulen. Der Fragebogen wurde in Kooperation mit dem Institut für Hochschulforschung in München erarbeitet. Um genauere Daten zum Verbleib von Absolvent*innen der Hochschule für Musik Nürnberg zu erhalten, wurde 2022 für die

Abschlussjahrgänge 2017 und 2018 eine eigene Befragung durchgeführt, die sich eng am ursprünglichen Fragebogen orientierte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden an der HfM Nürnberg alle relevanten Kennzahlen regelmäßig erhoben und in einem nach den Vorgaben des BayHIG aufgebauten Lehrbericht dokumentiert. Hier sind unter der Überschrift „Situation von Lehre und Studium“ alle relevanten Daten systematisch und übersichtlich dargestellt. Verantwortlich für die Erstellung ist der*die Studiendekan*in. Der Lehrbericht enthält auch Angaben zu den Auswahlverfahren, den Bewerbungszahlen sowie zur Prüfungsorganisation. Darüber hinaus werden auch allgemeine Rahmenbedingungen wie Angaben zum Lehrangebot, zum Qualitätsmanagement und zur Personalentwicklung aufgeführt. Zur Erstellung der Selbstberichte auf Studiengangsebene werden die dafür erforderlichen Kennzahlen (Bewerbungen, eingeschriebene Studierende, Absolvent*innen etc.) von den QM-Verantwortlichen aufbereitet. Auch die Ergebnisse von Lehrevaluationen stehen für die Studiengangsentwicklung zur Verfügung und werden in der Akkreditierungsdokumentation im Rahmen des Bewertungssystems für die Studiengänge berücksichtigt. Insbesondere bei den Reakkreditierungsverfahren ist eine Auseinandersetzung mit den studiengangbezogenen Daten und Evaluationsergebnissen vorgesehen.

Hervorzuheben ist die systematische Workload-Erhebung bei den Studierenden sowie die Befragung von Absolvent*innen. Vorbildlich erscheint, dass die aggregierten Ergebnisse der Evaluationen übersichtlich auf der Homepage dokumentiert sind. Für das aufgrund der kleinen Zahlen und des musikhochschulspezifisch komplexe Feld der Evaluation von Einzelunterricht wurde ein Feedbackleitfaden entwickelt, der ebenfalls auf der Homepage dokumentiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BayStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Laut Selbstauskunft gehören zu den Grundsätzen der Information an der HfM Nürnberg Transparenz und Offenheit, die sowohl im Selbstverständnis als auch im Lehrverständnis verankert sind.

Über die Entwicklung und den Aufbau des QMS wurde durch die Hochschulleitung in allen Hochschulgremien regelmäßig und in der jährlichen Vollversammlung berichtet. Der Zeitplan für die Durchführung der internen Akkreditierung ist auf der Homepage unter dem Bereich Studium und Lehre veröffentlicht. Die Ergebnisse von Akkreditierungsentscheidungen werden durch die Hochschulleitung an die jeweils zuständige Departmentleitung weitergeleitet. Außerdem informiert die Hochschulleitung regelmäßig in den zuständigen Gremien (Kommission für Lehre und Studium, Senat und Hochschulrat) über den Stand von Akkreditierungen. Die Akkreditierungsergebnisse fließen zudem in den jährlichen Lehrbericht ein, der allen Hochschulmitgliedern mittels Rundmail durch den*die Studiendekan*in zur Verfügung gestellt wird.

Informationen zu aktuellen und geplanten Evaluationen werden auf der Homepage der Hochschule (Bereich Evaluationen) durch den*die Studiendekan*in bekannt gegeben.

Außerdem liegt in ihrer bzw. seiner Verantwortung auch die Bekanntgabe von Auswertungen und ggf. getroffenen Maßnahmen in den verantwortlichen Gremien (Erweiterte Hochschulleitung, Kommission für Lehre und Studium) und die Veröffentlichung im Lehrbericht.

Die Hochschule hat sich aufgrund ihrer Struktur und des zentral aufgebauten Bewertungssystems der Studiengänge dafür entschieden, die vorhandene Datenmanagementstruktur zu nutzen.

Hierfür stehen ein internes Laufwerk sowie eine Cloud zur Verfügung. Alle Dokumente der internen Bewertung der Studiengänge einschließlich der Ergebnisse von Akkreditierungsentscheidungen sowie der Qualitätsbericht werden auf dem Laufwerk zur Verfügung gestellt. Außerdem ist vorgesehen, dass Ergebnisse von Akkreditierungsentscheidungen sowie der Qualitätsbericht in dem im Aufbau befindlichen Intranet der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Die Pflege der Dokumentation obliegt der Verwaltungseinheit Referent*in Systemakkreditierung. Zukünftig ist geplant, ein Dokumentenmanagementsystem einzurichten, das auch für das Qualitätsmanagement zur Verfügung steht.

Gemäß der QM-Satzung erwächst aus der Akkreditierungsdokumentation der Qualitätsbericht. Mit Verleihung des Siegels der Systemakkreditierung werden die Akkreditierungsergebnisse in Form vom Qualitätsberichten auf der Homepage der Hochschule sowie in die Datenbank des Akkreditierungsrates durch die Verwaltungseinheit Referent*in Systemakkreditierung eingespeist und damit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das zuständige Ministerium wird über Ergebnisse interner Akkreditierungen in Kenntnis gesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt anhand der Dokumentation sowie der Gespräche fest, dass die Verbreitung der Ergebnisse der internen Akkreditierung bzw. der Evaluationen nicht nur durch offizielle, schriftliche Kommunikation erfolgt, sondern auch durch Gespräche und kurze „Dienstwege“. Die in der HfM Nürnberg vorherrschende lebendige Kommunikation bewertet das Gutachtergremium als

äußerst wertvoll. Es wurde jedoch vom Gutachtergremium zunächst darauf hingewiesen, dass die schriftliche Dokumentation teilweise noch präzisiert werden müsste. Im Rahmen des Systembegutachtungsverfahrens wurden bereits von der ersten zur zweiten Vor-Ort-Begehung sowie im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung Anpassungen einiger Dokumente vorgenommen und die von dem Gutachtergremium monierten Unschärfen aufgegriffen und entsprechend konkretisiert.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen während der Begehung wurde dem Gutachtergremium ersichtlich, dass die HfM Nürnberg die Bewertung der Studiengänge umfassend dokumentiert und die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse für alle das Studium betreffende Leistungsbereiche sicherstellt. Die HfM Nürnberg hat in der aktualisierten QM-Satzung und den aktualisierten Prozessbeschreibungen nachvollziehbar und verbindlich die Veröffentlichung ihrer Akkreditierungsergebnisse (sowohl hochschulintern als auch auf der Datenbank des Akkreditierungsrates) dargelegt. Im Moment werden keine Qualitätsberichte veröffentlicht, da dies erst nach einer entsprechenden Beschlussfassung über die Systemakkreditierung der HfM Nürnberg durch den Akkreditierungsrat möglich ist. Jedoch werden allen Hochschulangehörigen im jährlichen Lehrbericht digital unter anderem Evaluationsergebnisse und Ergebnisse der internen Akkreditierungen zur Verfügung gestellt.

Für die Schritte der Bewertung von Studiengängen gibt es detaillierte und umfassende Vorlagen. Mit den Unterlagen zur ersten Begehung wurden Vorlagen für Selbstberichte, Checklisten, Protokolle der Modulgespräche, Qualitätsberichte und Umsetzungsberichte für die jeweiligen Ergebnisse dokumentiert. Eine angemessene Dokumentation der Namen der beteiligten internen und externen Gutachter*innen, des jeweiligen Ausschusses Studiengangsgespräch und der Mitglieder des Externen Beirats insbesondere in den Qualitätsberichten war zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Begehung noch nicht vorgesehen. Dies hat die HfM Nürnberg im Nachgang der zweiten Begehung ziel führend umgesetzt. Das bereits oben erwähnte Gesamtdokument „Akkreditierungsdokumentation zur internen Akkreditierung des Studiengangs“ sieht nun die Auflistung der Beteiligten am Akkreditierungsverfahren vor. Auch in der QM-Satzung wird verbindlich geregelt, dass der Qualitätsbericht samt allen Namen der Teilnehmer*innen des Bewertungssystems nach der Siegelvergabe durch die Hochschulleitung auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird. Der Qualitätsbericht orientiert sich eng an dem Raster des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, wobei noch die zusätzlichen Kapitel „Qualitätsmanagement, Systemakkreditierung und gesetzlicher Rahmen“, „Akkreditierungsentscheidung“, „Kurzprofil und zusammenfassende Bewertung des Studiengangs“, „Beteiligte am Akkreditierungsverfahren gemäß Ziffer 2.6 der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ vorgesehen sind. Die Angaben zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Kriterien sowie die Frist zur Erfüllung der Auflagen werden unter dem Kapitel „Akkreditierungsentscheidung“ aufgeführt. Unter dem Unterkapitel „Basisinformationen zum Studiengang“ ist auch vorgesehen, Ergebnisse sowie

ggf. abgeleitete Maßnahmen aufzuführen, sodass auch ein Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs. 1 BayStudAkkV umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte, gemäß „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ (Drs. AR 61/2022) enthalten ist. Somit kann konstatiert werden, dass der Qualitätsbericht der HfM Nürnberg die Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022 erfüllt.

Da die HfM Nürnberg in ihrem Selbstverständnis die Werte der Interkulturalität und Internationalität fest verankert hat, war dem Gutachtergremium auch die Berücksichtigung der internationalen Studierendenschaft bei der Qualitätsweiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre wichtig. Eine Rolle dabei spielt auch die Zugänglichkeit der Informationen für diese Studierenden. In den Unterlagen zur zweiten Vor-Ort-Begehung erläutert die Hochschule, dass zentrale Leistungsbereiche wie Studienservice, International Office, Studierendenberatung, Bibliothek, IT und auch die Mensa grundsätzlich zweisprachig an der HfM Nürnberg aufgestellt sind. Informationen zum Studium und zur Hochschule sind sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfügbar. Ferner wurde das Informationsangebot auf der Webseite der Hochschule auf Englisch vergrößert. Darüber hinaus stellt die Hochschule die für das Bewerbungsverfahren notwendigen Unterlagen auf Englisch zur Verfügung. Beratungen zum Studium können jederzeit auf Englisch durchgeführt werden; Studienpläne in englischer Übersetzung befinden sich in Vorbereitung. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich die Bemühungen und möchte die HfM Nürnberg ermutigen, weiterhin Weiterentwicklungsbedarfe zur Internationalisierung zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die HfM Nürnberg derzeit keine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durchführt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die HfM Nürnberg auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

3. Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 30 BayStudAkkV)

3.1 Begründung für die Stichproben

Im Rahmen der Begutachtung der Programmstichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der HfM Nürnberg verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen zu gewinnen. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige, externe Expertise im QMS berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität zu nehmen vermag.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung hatten zwei Pilotverfahren in den einzelnen Studiengängen sowie zwei Studiengangscluster das interne Akkreditierungssystem durchlaufen. Dabei wurden die letzten Studiengangscluster nach einem weiterentwickelten Vorgehen begutachtet, weshalb dieses den aktuellen Stand entsprechend widerspiegelt und damit ein geeigneter Gegenstand der Studiengangsstichprobe ist. Ferner erscheint bei der Begutachtung von Studiengangsclustern aufschlussreich, wie das Zusammenspiel von studiengangsspezifischen und polyvalenten Modulen gestaltet ist. Die KPA-Studiengänge des Studiengangsclusters sind insbesondere im Zusammenspiel der pädagogischen mit den künstlerischen Nebenfächern im Normalfall komplexer und die Gesangsausbildung muss einen vielfältigeren gesangsbezogenen Kernunterricht abdecken, da z.B. die szenischen Fächer strukturell in das Studiengangskonzept zu integrieren sind. Daher hat sich das Gutachtergremium für das Bachelorstudiengangscluster des Departments Instrumente/Gesang KPA entschieden.

Um den Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird, wurden auf formaler Ebene die Vorgaben zur Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) sowie die Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) als Kriterien ausgewählt.

In der Begutachtung aller Stichproben führte das Gutachtergremium Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen, Qualitätsmanagementbeauftragten, Studierenden und externen Mitgliedern.

3.2 Studiengangstichproben

3.2.1 Bachelorstudiengangscluster des Departments Instrumente / Gesang (KPA)

In dem Cluster wurden die folgenden Bachelorstudiengänge des Studienbereichs der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung (KPA), die dem Department Instrumente / Gesang zugeordnet sind, intern begutachtet und akkreditiert: Blockflöte, Gesang, Klavier, Orgel sowie Gitarre und Harfe mit dem Abschlussgrad Bachelor of Music (B.Mus.).

Im Rahmen ihres Bewertungssystems hat die HfM Nürnberg 2019 zunächst jeweils Modulgespräche zu den im Studiengangscluster dazugehörigen Modulen durchgeführt. Eine entsprechende Übersicht der Module wurde dem Gutachtergremium vorgelegt. Die Gespräche wurden in Verantwortung der jeweiligen Studienbereichsleitung durchgeführt. Beteiligt waren gemäß der damals gültigen QM-Satzung zwei externe Expert*innen, zwei weitere Lehrende sowie zwei Studierende der HfM Nürnberg. Die Überprüfung einer möglichen Befangenheit der externen Beteiligten an den Modulgesprächen erfolgte jeweils durch die Hochschulleitung. Die Hochschule hat dem Systemgutachtergremium eine Vorlage für die Überprüfung der Befangenheit vorgelegt, in der auf die Regelungen des Art. 21 BayVwVfG verwiesen wurde. Dieser Prozessschritt sowie die Zusammensetzung der Gutachtergruppe für die Modulgespräche wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Akkreditierungsberichts dahingehend weiterentwickelt, dass zum einen künftig auch externe Studierende in diesem Prozessschritt mitwirken werden und zum anderen die Unbefangenheit durch ein Formular mit definierten Kriterien geprüft und schriftlich dokumentiert wird (siehe Kapitel 2.1.5).

Die Grundlage für die Modulgespräche des vorgelegten Studiengangsclusters bildeten hier sogenannte Checklisten für die Module. Durch die Checklisten wurde insbesondere die Überprüfung der § 7 und § 8 sowie § 11 bis § 16 BayStudAkkV vorgesehen. Zusätzlich wurde den Gesprächsbeteiligten ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der u.a. Informationen zu der Zielsetzung, Beteiligten, Grundlagen und Kriterien sowie möglichen inhaltlichen Fragen beinhaltet. Die Grundlagen für die Modulgespräche wurden seit Durchführung der vorliegenden Stichprobe kontinuierlich erweitert. Gemäß QM-Satzung wird bspw. bereits zum Zeitpunkt des Modulgesprächs ein Selbstbericht des Studiengangs vorgelegt, sodass die Bewertung der Module im Kontext des gesamten Studiengangs und nicht die einzelnen Module betrachtet werden. Ferner werden künftig die Ergebnisse der Überprüfung von formalen Kriterien, die Ergebnisse aus den Modulgesprächen sowie aus den Studiengangsgesprächen in der neuentwickelten Akkreditierungsdokumentation zusammengefasst (siehe Kapitel 2.1.2).

Die Ergebnisse der Modulgespräche (Bewertung der Module gemäß BayStudAkkV) wurden im Rahmen dieses Clusters noch in Protokollen festgehalten. Anschließend wurden die Protokolle gemeinsam mit dem Entwurf des sogenannten Qualitätsberichts dem Ausschuss Studiengangsgespräch der Erweiterten Hochschulleitung vorgelegt, der sich am 22.06. und 20.07.2020 mit den o.g. Studiengängen befasste und diese auch bewertete. Im Anschluss wurde ein Bericht für den Externen

Beirat erstellt, worauf dieser am 06.12.2020 darum bat, das Dokument dahingehend umzustrukturieren, dass die Begutachtung als Cluster und nicht für die einzelnen Studiengänge ermöglicht werde.

Auf der Grundlage der Dokumente bewertete der Externe Beirat am 18.11.2021 das Studiengangcluster und sprach die Akkreditierungsentscheidung aus. Es wurden zwei Auflagen in Bezug auf formale Kriterien sowie eine Auflage in Bezug auf fachlich-inhaltliche Kriterien (nur Studiengang „Gesang“ (B.Mus.)) ausgesprochen. Die vom Externen Beirat ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sind in seinem Qualitätsbericht vom 22.02.2022 dokumentiert. Die Hochschulleitung bestätigte am 29.03.2022 formal die Akkreditierungsentscheidung des Externen Beirats.

Im Rahmen der Programmstichprobe wurden Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden geführt. Bei seiner Bewertung hat sich das Gutachtergremium auf den Studiengang „Gesang“ (KPA / B.Mus.) konzentriert. Vorausschickend merkt das Gutachtergremium an, dass der Studiengang „Gesang“ (KPA / B.Mus.) an der HfM Nürnberg vollumfänglich geeignet ist, Studienbewerber*innen, die eine Aufnahmeprüfung bestanden haben, innerhalb der Regelstudienzeit mit den geforderten Kompetenzen auszustatten, so dass sie im Berufsfeld der Gesangspädagogik – so wie bereits in der Präambel der FSPO beschrieben - arbeiten können.

Das Curriculum beinhaltet alle relevanten Studieninhalte des Studienganges „Gesang“ (KPA / B.Mus.), jedoch gibt es einige Besonderheiten, in denen sich der Studiengang an der HfM Nürnberg von den Curricula vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen unterscheidet.

Aus den Unterlagen über die interne Akkreditierung ist ersichtlich, dass besonders die Modulbestandteile, die von den an anderen Hochschulen üblichen Modulbestandteilen abweichen, diskutiert wurden. Das wurde in den Unterlagen nachvollziehbar dokumentiert.

Die Auswahl der externen Fachvertreter*innen bei den Modulgesprächen wird bei der Diskussion um inhaltliche Fragen deutlich.

Die aktuellen Studiendokumente (FSPO in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021) lassen dann erkennen, dass die Konzeption der HfM Nürnberg für den Studiengang „Gesang“ (KPA / B.Mus.) schlüssig ist und daran festgehalten wurde. Das lässt sich an zwei Beispielen gut verdeutlichen: Die Beschreibung der Qualifikationsziele sowie des Modulbestandteiles Sprachgestaltung. In den Modulgesprächen wurde eine Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele im Studiengang „Gesang“ (KPA / B.Mus.) als Abgrenzung zum Studiengang „Gesang“ (KA / B.Mus.) empfohlen. In der Beurteilung im Rahmen des Studiengangsgesprächs wird diese Empfehlung aufgenommen, als nachvollziehbar beschrieben und befürwortet. Demzufolge hat der Externe Beirat eine Auflage ausgesprochen. Demnach ist in dem Studiengang „Gesang“ (KPA / B.Mus.) eine umfangreichere Differenzierung zwischen der Ausrichtung künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch vorzunehmen. Die Auflage war innerhalb von 12 Monaten (ab dem 29.03.2022) zu erfüllen, allerdings lagen zum Zeitpunkt der Programmstichprobe aus zeitlichen Gründen noch keine Unterlagen zur Umsetzung vor.

Dem Gutachtergremium erscheint dieses Ergebnis schlüssig und konsequent. Diese Gestaltung des Curriculums entspricht durchaus den Curricula des Studiengangs „Gesang“ (KPA / B.Mus.) an anderen Musikhochschulen.

Es ist erkennbar, dass die Instrumente der internen Akkreditierung angewandt werden und funktionieren. Die Mitglieder der HfM Nürnberg haben ihr Konzept verteidigt und das Curriculum sowie die Beschreibung der Qualifikationsziele beibehalten.

Ebenso zeigt sich am Beispiel des Faches „Sprachgestaltung“ und „Grundlagen des Sprechens“, dass die HfM Nürnberg sowohl im Studiengang „Gesang“ (KPA / B.Mus.) als auch im Studiengang „Gesang“ (KA / B.Mus.) eigene Schwerpunkte in der Gestaltung des Curriculums setzt. In beiden Fächern wird dieser Unterricht als Gruppenunterricht angeboten, ein durchaus ungewöhnliches inhaltliches Konzept.

Im Modulgespräch zum Studiengang „Gesang“ (KPA / B.Mus.) wird der Gruppenunterricht im Modulbestandteil „Sprachgestaltung“ als nicht optimal diskutiert. Es wird empfohlen, diesen Modulbestandteil als Einzelunterricht anzubieten. Begründet wird es damit, dass die intensive Auseinandersetzung mit Texten eine individuelle Erarbeitung erfordere. Aus Sicht des Systemgutachtergremiums wäre die Begründung, dass für das Berufsziel der Gesangspädagogik nicht die individuelle Erarbeitung eines Textes im Vordergrund stehen sollte, sondern eher die Fähigkeit, die Stimme der Studierenden für die Belastung des permanenten Wechsels zwischen Alltagssprache und Gesangsstimme im Unterricht, schlüssiger gewesen. Trotzdem ist aus der Dokumentation der Modulgespräche ablesbar, dass das Thema diskutiert wurde.

Das Systemgutachtergremium stellt fest, dass im Rahmen der Studiengangsgespräche die Bedenken der Teilnehmer*innen an den Modulgesprächen keine explizite Berücksichtigung gefunden haben. Die notwendigen Kompetenzen könnten im Einzelunterricht ebenso wie im Gruppenunterricht erreicht werden. Dazu wird argumentiert, dass im Hauptfachunterricht „Gesang“ Sprachgestaltung ein wesentliches Element des Unterrichts sei.

Sollten besonders bei der Entscheidung, Kompetenzen im Gruppenunterricht und nicht im Einzelunterricht erlangen zu können, Fragen der Curricularwerte eine Rolle spielen, sollte das dokumentiert werden.

Dass die HfM Nürnberg den Studierenden im Hauptfach durchgängig 8 Semester lang 2 SWS Einzelunterricht zur Verfügung stellt, zeigt, dass der Einzelunterricht einen hohen Stellenwert einnimmt. Bei der Diskussion um den Gruppenunterricht in einem anderen Modulbestandteil könnte der hohe Einzelunterrichtanteil im Hauptfach argumentativ besser genutzt werden.

Durch dieses Beispiel entstand der Eindruck, dass die Ergebnisse aus den Modulgesprächen nicht im gewünschten Umfang in den Studiengangsgesprächen hinreichend auf seine inhaltliche Gewichtung geprüft werden. Dieses Thema wurde in den weiteren Gesprächen bei der vertieften Begutachtung des QMS der HfM Nürnberg diskutiert. Auf das Monitum des Systemgutachtergremiums hat die HfM Nürnberg im Nachgang der zweiten Begehung reagiert und die neu erarbeitete Vorlage für die

Akkreditierungsdokumentation nachgereicht (siehe Kapitel 2.1.2). Die Funktionsfähigkeit der Akkreditierungsdokumentation kann erst in den nächsten internen Akkreditierungsverfahren bewiesen werden. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die HfM Nürnberg mit ihrem hohen Qualitätsanspruch die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Prozesse, Instrumente sowie dazugehörigen Vorlagen kontinuierlich prüfen und weiterentwickeln wird.

In dem vorgelegten Qualitätsbericht zum Studiengangcluster Instrumente/Gesang (KPA) werden alle relevanten Informationen, wie Ergebnisse (Auflagen und Empfehlungen), Kurzprofil der Studiengänge, Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums, Erfüllung der formalen Kriterien (§ 3-9 BayStudAkkV), Gutachten fachlich-inhaltliche Kriterien (§§11-16) sowie Auflistung der zugrunde gelegten Dokumente, aufgeführt. Die internen und externen Expert*innen, die im Bewertungssystem des Clusters beteiligt waren, wurden hier nicht aufgelistet, ein Umstand, der im Zuge der Mängelbeseitigung nach der zweiten Vor-Ort-Begehung behoben wurde (siehe Kapitel 2.2.4).

3.3 Merkmalstichproben

3.3.1 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/ Bewertung

Hierbei hat das Gutachtergremium geprüft, ob das vorliegende QMS eine geeignete Verfahrensweise vorsieht, wie die Einhaltung der Modularisierungsvorgaben geprüft wird und bei Nichteinhaltung, wie Mängel behoben werden können. Grundsätzlich war das Gutachtergremium darüber hinaus auch der Entwicklungsaspekt wichtig, um die Hochschule als lernende Organisation zu begreifen.

Das Verfahren zur Überprüfung der Modularisierungsvorgaben ist transparent beschrieben und ist mit Einbindung der relevanten Fachexpertise zur Realisierung vorgesehen.

Die Modulgespräche sind zentrales Kontroll- und Entwicklungsinstrument im QMS mit einer regelmäßigen Einbindung der externen und internen Fachexpert*innen aller Statusgruppen.

Die Module (bzw. die Modulebene) sind somit bis in die oberste Instanz der Studiengangsbewertung transparenter und zentraler Bezugspunkt (Teil der Bewertungs- und Entscheidungsgrundlagen in den Studiengangsgesprächen sowie in der abschließenden internen Akkreditierungsentscheidung durch den Externen Beirat). Modulbeschreibungen und -ziele sind entsprechend zu behandeln und in den Modulgesprächen zentraler Inhalt. Evidenz gibt dazu der Fragenkatalog, der nach Ansicht des Gutachtergremiums geeignet ist, die notwendige Prozessqualität zu garantieren.

Über die besondere Herausforderung insbesondere der polyvalenten Module sowie deren Qualitätssicherung, (Weiter)entwicklung und Vernetzung zwischen den Studiengängen, waren sich die Gesprächsteilnehmenden in der Vor-Ort-Begehung bewusst. Hier hat das Gutachtergremium die organisatorische Herausforderung bei der Durchführung der Modulgespräche und der anschließenden Studiengangsgespräche gesehen und eine detaillierte Übersicht der geplanten Modulgespräche (falls Bündel, dann alle Module und mit Auflistung der relevanten Studiengänge) und der Studiengangsgespräche sowie der jeweils relevanten Sitzungen des Externen Beirats angefordert. Diese wurde im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung nachgereicht und im Kapitel 2.1.6 bewertet.

Im Fragenkatalog sind in den Katalogbestandteilen Modulinformation und Leistungspunktesystem die zentralen Vorgaben zur Prüfung durch eine fachlich kompetente Gutachtergruppe im Rahmen der Modulgespräche vorgesehen. Das Zusammenwirken der Module wiederum findet im Studiengangsgespräch Beachtung und wird durch die vorgegebene Struktur der Akkreditierungsdokumentation systematisch und hinreichend gesteuert.

In der Akkreditierungsdokumentation sowie im Qualitätsbericht der Hochschule wird der Modularisierung gemäß § 7 BayStudAkkV entsprechend und im Sinne eines verbindlichen Prüfauftrages die notwendige Wichtigkeit zugemessen.

Die Funktionsfähigkeit dieser Prozesse ist in den konkret vorgelegten Unterlagen zur zweiten Begehung erkennbar. So wurden z.B. Maßnahmen zu Modulbeschreibungen und Qualifikationszielen, zum Vorgehen bei der ECTS-Punktevergabe, zu Zulassungsvoraussetzungen, zur Gewichtung von Modulprüfungen, zur Begründungslogik bei „überlangen“ Modulen sowie bei zu geringen Modulgrößen und bei der Sicherung des Kompetenzerwerbes erwogen und beschlossen bzw. auch kleinere Anpassungsbedarfe direkt vorgenommen. Auch Prüfungsanforderungen wurden spezifisch auf die Passgenauigkeit der Module geprüft.

Dabei ist positiv erkennbar, dass die Lehrenden das Vorgehen durchaus nicht als rein formale Vorgaben zu sehen scheinen, sondern die Anforderungen mit dem konkreten Lehren und Lernen verknüpfen. Dies ist bereits in den Protokollen erkennbar.

Somit ist für das Gutachtergremium erkennbar, dass das vorliegende QMS eine strukturierte Prüfung der Modularisierungsvorgaben vorsieht und dass diese in den vorgelegten Unterlagen (Merkmalsstichproben) zu bereits bewerteten Studiengängen (Studiengangsbündeln) entsprechend angewandt wird und zu Veränderungsmaßnahmen geführt hat.

3.3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV), Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV)

Sachstand/ Bewertung

Qualifikationsziele und Studienabschlüsse der an der HfM Nürnberg angebotenen Studiengänge sind in diversen Satzungen der Hochschule dokumentiert. Sie richten sich grundsätzlich nach dem Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) der Hochschulrektorenkonferenz und adaptieren diese in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen hinsichtlich der Qualifikationsziele von Musikstudiengängen. Vergeben werden die akademischen Grade Bachelor of Music, Master of Music und Master of Arts. Alle Studiengänge sind übersichtlich auf der Homepage der Hochschule dargestellt. In einer Qualifikationsvoraussetzungssatzung werden die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der HfM Nürnberg geregelt. Zusammen mit den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen wird deutlich, dass Qualifikationsziele und Abschlussniveau mit den Eignungsvoraussetzungen abgestimmt sind. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind kompetenzorientiert formuliert und unterscheiden grundsätzlich zwischen künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengangzielen. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang das polyvalente Modul „Schlüsselqualifikationen“, in dem fachliche Anforderungsbereiche mit berufsfeldbezogenen Kompetenzen verbunden werden.

In § 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (APO) sind alle Lehr- und Lernformen benannt, die in den Studiengängen Verwendung finden. Dazu zählen Einzelunterricht, Exkursion, Gruppenunterricht, Hospitation, Kolloquium, Praktikum, Probe, Projekt, Seminar, Übung oder Vorlesung. Die Prüfungsformate sind kompetenzorientiert auf die Lehr-/Lerninhalte und -formen abgestimmt und finden derzeit als künstlerische Vorträge, Klausuren, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Mappen, mündliche Prüfungen, Kolloquien, Lehrproben, Präsentationen, Protokolle oder Modultagebücher (Portfolios) statt. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, alle ihre Stärken zu zeigen und durch die vielfältigen Prüfungsformen auch ggf. vorhandene Schwächen auszugleichen.

Das im Leitbild für die Lehre niedergelegte Lehrverständnis der Hochschule (siehe dazu Kapitel 2.1.1) spiegelt sich in einer großen Bandbreite von individuellen und gruppenorientierten Lehr- und Lehrformen wider, die die Lehrformate Einzel- und Kleingruppenunterricht, Projektveranstaltungen, Seminare, Vorlesungen und Praktika umfassen.

Für die qualitätsgesicherte Implementierung der begutachteten fachlich-inhaltlichen Merkmale sind in erster Linie die Prozesse Studiengangseinrichtung und Studiengangsänderung relevant. Die HfM Nürnberg stellt in nachvollziehbarer Weise dar, wie bei neu einzurichtenden Studiengängen die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie auch die Passung in das Lehrverständnis der Hochschule im gesamten Prozessverlauf sichergestellt wird. Mit der Vorlage Studiengangskonzept wird gewährleistet, dass alle für die fachlich-inhaltlichen Kriterien relevanten Aspekte im geplanten

Studiengang berücksichtigt und bereits im Entstehungsprozess überprüft werden. So müssen bspw. die Qualifikationsziele und der Abschlussgrad für den neu einzurichtenden Studiengang ausformuliert und benannt werden. Berufsfelder und Beschäftigungsmöglichkeiten mit Blick auf die Employability werden ebenfalls bereits im Studiengangskonzept abgefragt. Die Einführung eines Studiengangs durchläuft einen geregelten Prozess in den vorgesehen hochschulinternen Gremien und bei den externen Akteuren, wie dem Staatsministerium. Nach einer positiven Entscheidung werden die notwendigen Studiengangsdokumente erarbeitet. Dazu zählen die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung und ggfs. Anpassungen in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie die Qualifikationsvoraussetzungssatzung. Zu diesem Zeitpunkt wird auch noch einmal der HQR hinzugezogen, um bei der Ausarbeitung der Module die künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Kompetenzziele auf das Abschlussniveau hin anzupassen. Die Verwaltungseinheiten Referent*in Bologna-Prozess und Qualitätssicherung, der Studienservice und ggf. der*die Kanzler*in unterstützen das Department bei der Erarbeitung der Dokumente anhand entsprechender Vorlagen. Die Satzungsentwürfe werden nach Bearbeitung durch die Kommission für Lehre und Studium dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend erfolgt die rechtsaufsichtliche Genehmigung und Ausfertigung durch den*die Präsident*in.

Schließlich durchläuft der neu einzurichtende Studiengang eine Konzeptakkreditierung. Bei dieser wird auf Basis eines Studiengangskonzeptes sowie eines Selbstberichts ein internes Akkreditierungsverfahren durchgeführt, das regelhaft ein Studiengangsgespräch und die Beschlussfassung des Externen Beirats mit der Überprüfung der einschlägigen Kriterien vorsieht.

Ferner stellt das interne Bewertungssystem für die Studiengänge der HfM Nürnberg sicher, dass die Kriterien regelhaft überprüft werden. Insbesondere die Vorlage „Akkreditierungsdokumentation zur internen Akkreditierung des Studiengangs“ sieht die Überprüfung der Kriterien im Rahmen der Modul- und Studiengangsgespräche vor.

Insbesondere mit dem von der HfM Nürnberg vorgebrachten Beispiel aus der Programmstichprobe „Gesang“ (B.Mus. / KPA) wird deutlich, dass das Bewertungssystem wirksam ist. So kamen die Expert*innen im Modulgespräch zum Hauptfach Gesang zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge „Gesang“ (B.Mus. / KPA / KA) zu wenig differenziert seien. Diese Kritik wurde an der Umsetzung des Kriteriums festgehalten und mit dem Selbstbericht an den Ausschuss Studiengangsgespräch weitergeleitet. Im Ausschuss Studiengangsgespräch wurde der Blick auf den gesamten Studiengang gerichtet. Bei der Begutachtung der Bachelorstudiengänge Gesang KA und KPA wurde die im Modulgespräch protokollierte Kritik an der Umsetzung des Kriteriums übernommen und in die Beschlussvorlage für den Externen Beirat aufgenommen. In der vorliegenden Programmstichprobe hat der Externe Beirat, den Ergebnissen der vorherigen Begutachtungsstufen folgend, die fehlende Differenzierung der

Bachelorstudiengänge Gesang KA und KPA als Mangel erkannt und eine Auflage ausgesprochen und durch die Hochschulleitung bestätigt.

Einschätzung des Systemgutachtergremium werden insbesondere im Rahmen der Bewertung der einzelnen Module durch interne und externe Expert*innen (Modulgespräche) sehr detaillierte Überprüfung der Passgenauigkeit der Lehr- und Lernformen für die einzelne Module und ein Studiengang insgesamt. Dabei wird noch aus interner Perspektive (Studiengangsgespräch) auf die Umsetzung des Kriteriums mit der Berücksichtigung der Ergebnisse aus allen relevanten Modulgesprächen geschaut und schließlich vom Externen Beirat beschlossen. Dabei wird laut Auskunft der Hochschule auch das Verhältnis von Theorie und Praxis thematisiert, ein Thema, das für das besondere Studienangebot eine wesentliche Rolle spielt. Darüber hinaus wird überprüft, ob die zugrunde liegenden Lehr- und Lernformen auf das Erreichen der Studiengangsziele ausgerichtet sind.

Die HfM Nürnberg nennt auch für dieses Kriterium (Lehr- und Lernformen) das Beispiel der Bachelorstudiengänge des Clusters Instrumente/Orchester. In diesem internen Akkreditierungsverfahren hat der Externe Beirat eine Empfehlung ausgesprochen, im Bereich der Hauptfach- und Musikpraxismodule mehr Flexibilität bzw. Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Somit wird sichtbar, dass das Instrument des Bewertungssystems für die Studiengänge wirksam ist und der Weiterentwicklung der Studiengänge dient.

Ein weiteres Instrument für die Überprüfung der Umsetzung der Merkmale werden Evaluationen genannt. Bei den regelmäßigen Evaluationen der Studiengänge u.a. die Qualifikationsziele sowie das Abschlussniveau überprüft. Ferner werden die Studierenden im Rahmen der Evaluation u.a. zur Allgemeinen Studierbarkeit und zur beruflichen Perspektive befragt. Auch die Absolvent*innenbefragung prüft, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden und ob bzw. wie der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen hat. Ferner beziehen sich die Evaluationsfragen auf Aufbau von Hauptfachunterricht, hier insbesondere, ob dieser methodisch/didaktisch abwechslungsreich und fundiert aus Studierendensicht ist. Somit wird auch der Aspekt Lehr- und Lernformen bei den Evaluationen mitberücksichtigt.

In Verbindung mit den aufgrund der Studiengangstichproben gewonnenen Erkenntnissen und nach Bewertung der vorgelegten Dokumente kommt das Systemgutachtergremium zum Schluss, dass – analog zum ebenfalls vertieft betrachteten Themenfeld Modularisierung – auch im Umgang mit den beiden fachlich-inhaltlichen Kriterien alle erforderlichen Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden. Somit wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sowie an die Fachkultur einer Musikhochschule angepasste Lehr- und Lernformen in den von der Hochschule angebotenen Studienprogramme alle externen und internen Vorgaben vollumfänglich erfüllt werden. In der Begutachtung der Merkmalstichproben werden durch die Systemgutachtergremium keine

strukturellen Mängel festgestellt, die zu Monita mit Bezug auf die systemischen Prozesse führen. Die Prozesse im internen QMS sind klar beschrieben und funktionieren gut.



3 Begutachtungsverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Die HfM Nürnberg hat die Möglichkeit zur Qualitätsverbesserungsschleife genutzt und Aspekte, die vom Gutachtergremium insbesondere nach der zweiten Begehung identifiziert wurden, entsprechend adressiert. Das Gutachtergremium hat in die finale Bewertung des QMS im Kapitel „Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien“ die vorgelegten Dokumente miteinbezogen.

2. Rechtliche Grundlagen

- *Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)*
- *Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV*

3. Gutachtergremium

a. Hochschullehrende

- **Professor Dr. Heinz Geuen**, ehem. Rektor, Professor für Musikpädagogik, Hochschule für Musik und Tanz Köln
- **Professor Rico Gubler**, Fachbereichsleitung Musik, Hochschule der Künste Bern
- **Univ.-Professorin Dr. Valerie Krupp**, Rektorin, Hochschule für Musik Mainz

b. Vertretung der Berufspraxis

- **Feodora-Johanna Mandel**, Konzertharfenistin und Pädagogin, Würzburg

c. Vertretung der Studierenden

- **Viviane Hammermüller**, Lehramt Musik an Gymnasien, Doppelfach im 9. Semester, Hochschule für Musik Würzburg

d. Zusätzliche Gutachterinnen für die Stichprobe

- **Professorin Claudia Schmidt-Krahmer**, Prorektorin für Künstlerische Praxis, Professorin für Gesang/Lehramt, Hochschule für Musik Dresden Carl Maria von Weber

Gast:

- **OStRin Susanne Böh**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

3 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 13.-14.07.2022 Zweite Begehung: 22.-25.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Vertreter*innen der QM-Abteilung • Vertreter*innen der Studierenden • Vertreter*innen des Externen Beirat für Qualitätsmanagement • Ausschuss der Erweiterten Hochschulleitung <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Vertreter*innen der der QM-Abteilung • Vertreter*innen der Studierenden • Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben • Vertreter*innen der Lehrenden • Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreter*innen der externen Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Modulgespräche • Vertreter*innen des Ausschusses Studienganggespräche

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag